

HISTORISCHES  
JAHRBUCH  
DER  
STADT LINZ

1969

LINZ 1970

---

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

# INHALT

|                                                                                                | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Abkürzungen . . . . .                                                                          | 7     |
| Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .                                                          | 8     |
| Vorwort des Bürgermeisters . . . . .                                                           | 9     |
| Fritz Mayrhofer (Linz):                                                                        |       |
| Franz Dinghofer — Leben und Wirken (1873 bis 1956) . . . . .                                   | 11    |
| (Tafel I)                                                                                      |       |
| Ludwig Rumpel (Linz):                                                                          |       |
| Die Linzer Prädikanten und evangelischen Pfarrer . . . . .                                     | 153   |
| (1 Textabbildung auf S. 241, Tafeln II bis V)                                                  |       |
| Gerhard Rill (Klosterneuburg):                                                                 |       |
| Polnische Diplomaten als Gefangene im Linzer Schloß (1576) . . . . .                           | 243   |
| Zdeněk Šimeček (Brünn):                                                                        |       |
| Linz und seine Nachrichtenvermittlung nach Böhmen vom 15. bis<br>zum 17. Jahrhundert . . . . . | 269   |

LUDWIG RUMPL:

## DIE LINZER PRÄDIKANTEN UND EVANGELISCHEN PFARRER

Die Anfänge des Luthertums in der Stadt Linz fallen in das Jahr 1524. Der „teutsche Schulmeister zu Linz“ Leonhard Eleutherobius (Freisleben) veröffentlichte die Schrift des Wittenberger Pfarrers Johannes Bugenhagen „Was und welches die Sünd sei im heiligen Geist, die nicht vergeben wird.“ Er versah sie mit einer Vorrede, in der er, offenkundig mit dem Blick auf die kirchlichen Verhältnisse in Linz, jene Geistlichen scharf angreift, die das Himmelsbrot nicht essen. Er sagt: Wahrlich, der Prophet spricht nicht von einem zeitlichen Hunger, sondern von einem Hunger der Seele, nämlich das Wort Gottes. Daran sollen die Bauchdiener denken, von denen sich kürzlich einer rühmte, er wisse die Wahrheit und das Wort Gottes zu predigen und zu verkündigen, aber wo wollten er und sein Herr die Pfründe oder Nahrung in Zukunft haben? Dieser Geistliche verleugne Gott der Bauchfüll wegen. Manche Prediger schreien und plärren auf der Kanzel, Maria, die gebenedeite Mutter Gottes, sei mehr als das Wort Gottes. Diejenigen, die unsere Frau so herfürputzen und schier eine Abgöttin aus ihr machen, sind ihre höchsten Schänder. Ein Hund ist der, der öffentlich zum Evangelium und Paulus sagen darf, du lügst. Hütet euch, die Wahrheit zu unterdrücken, das ist die Sünde wider den Geist. Hütet euch, bei des Papstes „bott“ (Gebot) und bei den Kirchengesetzen zu bleiben, ihr verführt euch selbst; wir müssen bei Gottes Worten und Geboten bleiben. An welchen zu hangen, mir und euch helf der ewige Gott. Geben zu Linz, am Sonntag Quasimodogeniti (3. April) 1524.<sup>1</sup> Diese Schrift ist das erste öffentliche Zeugnis für das Auftreten des Luthertums im Lande ob der Enns und in den österreichischen Erblanden überhaupt. Von katholischer Seite trat ihr übrigens niemand entgegen.

Als ersten evangelischen Linzer Geistlichen darf man den Vikar des Stadtpfarrers Valentin Freisinger ansprechen. Der Vikar wurde wegen unchristlicher, verführerischer Lehren und Predigten, aber auch wegen anderen Ungehorsams beim Administrator des Hochstiftes Passau, Herzog

Ernst von Bayern, verklagt. Stadtpfarrer Freisinger wurde 1526 nach Passau vorgeladen, um Aufklärung über seinen Vikar zu geben. Herzog Ernst forderte die persönliche Verantwortung des Vikars in Passau. Nun schalteten sich die Landstände ein und baten, die Zitation einzustellen oder dem Vikar die Artikel seiner angeblich verführlichen Lehre schriftlich zu übergeben, hierauf unverdächtige geistliche und weltliche Personen im Lande ob der Enns zu bestellen, die neben etlichen Räten des Erzherzogs Ferdinand des Vikars Gegenrede, Entschuldigung und Notdurft getreulich vernehmen sollten. Der Administrator antwortete, er sei von Amts wegen verpflichtet und schuldig, wegen des Vikars ungehorsamer und verführerischer Lehre Vorsehung zu tun, und deshalb müsse er auf der persönlichen Verantwortung des Vikars bestehen. Als dieser sich weiterhin hartnäckig weigerte, in Passau zu erscheinen, verklagte ihn Erzherzog Ernst beim Wiener Hofrat als ungehorsamen und der Ketzerei verdächtigen Priester und beantragte seine Festnahme. Der Hofrat zeigte den Handel dem Erzherzog Ferdinand an, der einen Beschluß gegen den Widerspenstigen ergehen ließ. Der Ausgang des Falles ist nicht bekannt, wahrscheinlich hat der Vikar die österreichischen Lande verlassen. Eder sagt, daß sein Name nirgends genannt wird, die Stände sprächen stets nur vom Vikari des würdigen Valentin Freisinger, Kirchherrn der Pfarre Linz. Dieser hat die Pfarre im Jänner 1526 übernommen; das ergibt sich aus dem von ihm verfaßten Gültenverzeichnis des Jahres 1526. Bei den Abgängen klagt er, daß die Pfarrer von Leonding und St. Peter in der Zaglau schon seit eineinhalb Jahren nichts „ausrichten“, dann habe sein gewesener Vikar Wolfgang Preuer die Absenz für 1526 nicht gegeben und die bis zu seinem Abgang am Bartholomätag (24. August) eingebrachten Gelder und Zehente „innebehalten“ (er zählt Geld, Getreide und Kleindienst genau auf). Somit steht fest, daß Wolfgang Preuer der im Jahre 1526 der Ketzerei verdächtigte Linzer Vikar gewesen ist; er ist somit auch als der erste evangelische Linzer Geistliche anzusehen.<sup>2</sup>

Der erste im Land ob der Enns feststellbare Prädikant ist Michael Stiefel zu Tollet. Er war ursprünglich Augustiner zu Eßlingen, schloß sich 1520/21 Luther an, wurde Hofprediger in Mansfeld und hielt sich 1524 bei Luther in Wittenberg auf. Der junge Christoph Jörger zu Tollet wandte sich damals um einen Schloßprediger an Luther, der ihm Michael Stiefel mit einem Empfehlungsschreiben (Wittenberg, Sonntag nach Exaudi 1525) schickte. Er blieb aber nicht lange; als Leonhard Kaser (Käser, Kaiser), ehemaliger Vikar in Waizenkirchen, mit dem Stiefel in lebhaftem Briefwechsel gestanden war, vor ein geistliches Gericht gestellt, als Ketzer

verurteilt wurde und am 16. August 1527 am Gries (Innstrand) zu Schärding den Feuertod erlitt, verließ Stiefel Tollet und kehrte nach Wittenberg zurück.<sup>3</sup> Mit dem Einzug Stiefels in Tollet war der erste Schritt erfolgt, die Lehre Luthers gegen den Willen des Landesfürsten einzuführen. Er blieb vorerst eine vereinzelte Erscheinung, zeigte aber, daß sich der Adel stark genug fühlte, dem Landesfürsten zu trotzen. Die Jörger waren ein reiches und mächtiges Geschlecht. Außerdem war der Landeshauptmann Cyriak von Pollheim ein Anhänger Luthers. Bis zur Einsetzung Löbels (1592) waren im Land ob der Enns seit dem Ausbruch der Glaubensspaltung nur Lutheraner Landeshauptmänner. Man kann sich vorstellen, auf welche Ablehnung und welchen Widerstand gegenreformatorische Maßnahmen des Landesfürsten bei ihnen stießen.

Der Herren- und der Ritterstand spielten die führende Rolle bei der Einführung und Ausbreitung des Luthertums. Der Anfall Böhmens und Ungarns (1526) an das Haus Habsburg und die ständige Türkengefahr zwangen König Ferdinand zu einer vorsichtigen, ja nachgiebigen Politik in den Erbländern. Die Landstände nützten die ungeheuren Geldforderungen Ferdinands für Rüstungen aus, um Zugeständnisse im Religionswesen zu erlangen; sie forderten schon 1526 gegenüber den Geldansprüchen des Königs das freie Evangelium. Dieser Vorgang wiederholte sich Jahr für Jahr auf den Landtagen. Daneben schickte sich der Adel an, den Sieg des Luthertums auf kaltem Weg zu erreichen. Ab 1534 wurden Prädikanten auf den Schlössern des Adels in großem Umfang eingesetzt. Das Volk strömte scharenweise zu den Predigten. In Linz vollzog sich der Wandel in der Weise, daß die Bürgerschaft den katholischen Gottesdienst mied und die Leistungen an Kirche und Pfarrherrn kürzte und einstellte. So verweigerten schon 1527 Linzer Zünfte die Bezahlung der Stiftungsverbindlichkeiten. Offenes Auftreten von Prädikanten war in Linz nicht möglich, da die Stadt landesfürstlicher Besitz war und ihr damit die Besetzung geistlicher Stellen verwehrt war. Eine Ausnahme bildete die Linzer Spitalkirche, deren Benefiziaten gemeinsam von der Stadt und vom Stadtpfarrer bestellt wurden.<sup>4</sup> Von 1560 an wirkten Prädikanten an der Kirche (Johannes Ameranger, Siegmund, Georg Reuß 1562 bis 1568, Georg Lichtenwalder 1569 bis 1571, Hans Kürsch 1572 bis 1574, Johannes 1574 bis 1580). 1572 verwahrte sich der Stadtpfarrer Purgleitner dagegen, daß die Stadt den Spitalspfarrer allein einsetzte. Von 1580 an blieb die Stelle umstritten, da die Stadtpfarrer die von der Stadt aufgestellten Prädikanten nicht anerkannten. Der Landeshauptmann Löbl setzte 1592 den ehemaligen Priester Johannes Appelius ab, die Stelle wurde von Stadtkaplan Bartholo-

mäus Hörmann (1592 bis 1600) übernommen, nachher blieb sie unbesetzt. Der 1571 wegen anstößigen Lebenswandels fortgeschaffte Georg Lichtenwalder wurde katholisch. Er begegnet uns 1588 als Kaplan zu Buchkirchen bei Wels. Der dortige Pfarrer Martin Purgleitner, vorher Stadtpfarrer und Dechant zu Linz, erwähnt ihn in seinem Testament.<sup>5</sup>

Wenn die Linzer einen evangelischen Gottesdienst besuchen wollten, mußten sie nach Puchenau, Ottensheim oder Kleinmünchen zu den dortigen Adelsprädikanten auslaufen. Das war streng verboten, was aber wenig oder nichts nützte. In der Spitalkirche zu Ottensheim hielten die Starhemberger, in Puchenau und Kleinmünchen die Jörger Prädikanten. Ab 1540 war sicher die Mehrheit der Linzer Bürgerschaft evangelisch.

In der Stadt Linz finden wir erst ab 1574 Prädikanten. Zu Martini dieses Jahres wurde die adelige Landschaftsschule von Enns nach Linz verlegt und im Landhaus untergebracht, das an der Stelle des aufgelassenen Minoritenklosters erbaut worden war. Der erste Linzer Prädikant war Dr. Tuecher. Er kam mit der Landschaftsschule von Enns nach Linz. Gegen Ende des Jahres 1575 wurde ein zweiter Prädikant bestellt (Georg Khuen). Über sie und die damaligen religiösen Zustände in Linz berichtete der Stadtpfarrer Purgleitner dem Fürstbischof Urban zu Passau in zwei ausführlichen Schreiben vom November und Dezember 1575. Er führt an, daß Dr. Tuecher jeden Sonn- und Feiertag im Saal des Landhauses unter großem Zulauf der Bürger und Handwerker predige. Er verseehe das Volk im Saal mit dem hochwürdigen Sakrament und reiche es auch den Kranken in den Häusern. Ein zweiter Prädikant, Jörg Khuen (Khain), früher in Graz und durch Erzherzog Karl von dort weggeschafft, predige im Saal zur selben Stunde, in welcher in der Pfarrkirche Gottesdienst gehalten werde, so daß die Bürgerschaft samt der Stadtobrigkeit hinauf (in das Landhaus) laufe, die rechte Pfarre unbesucht bleibe und ihr auch alle pfarrliche Gerechtigkeit (Einkünfte) entzogen werde. Mit großer Feierlichkeit werde auch jeden Sonntag um 12 Uhr im Landhaus der Katechismus gepredigt und gelehrt, unter so großem Zulauf, daß die katholische Predigt, die jeden Sonntag nachmittag gehalten wurde, eingestellt werden mußte. Die Pfarrkirche sei verlassen, verachtet und zu Fall gebracht, es werde kein Gehorsam geleistet. Es gäbe keinen Schutz, zumal die Stadtobrigkeit das Werk des Prädikanten fördere. Beim Tod eines Bürgers hätten sie sich mit Gewalt Zutritt verschafft, wider seinen Willen die Glocken geläutet und den Toten nach ihrem Gebrauch wider die allhiesige Ordnung ausgetragen. Daraus könne man öffentlich sehen, wo der Magistrat hinauswolle. Purgleitner weist darauf hin, daß es genug Mittel gäbe,

dem Verderben und der Zerrüttung zuvorzukommen. Es wäre Sache des Kaisers, der Stadtobrigkeit mit Ernst bei Strafe aufzuerlegen, daß sie und ihre Zugehörigen bei der Pfarrkirche zu bleiben haben. Purgleitner erinnert an den kaiserlichen Befehl vom 5. November 1574, der nicht allein dem Bürgermeister, sondern auch der Bürgerschaft aufträgt, den Gottesdienst in der Pfarrkirche zu besuchen. Im Oktober 1574 habe der Kaiser dem Landeshauptmann und dem Vizedom befohlen, die eingedrungenen und verdächtigen Prädikanten nicht im Land zu dulden. Auch bestehe ein ausdrücklicher Auftrag, daß es den Städten und Märkten durchaus verboten sei und abgeschafft werden solle, Veränderungen in der Kirche vorzunehmen und Prädikanten zu bestellen. Purgleitner betonte nochmals die Notwendigkeit eines kaiserlichen Befehls an Stadtrat und Gemeinde, damit die ganze „Stadtmenig“ bei ihrer Pfarre bleibe. Wenn nicht ernstlich und zeitlich Einsicht geschehe, wisse er nicht, wie die zum Fall heimgesuchte Pfarrkirche ferner erhalten werden könne.<sup>6</sup>

Bevor ich auf Leben und Wirken der Linzer Prädikanten näher eingehe, gedenke ich mit großer Dankbarkeit der ausgiebigen Unterstützung und Hilfe des Herrn Pfarrers Otto Haug in Schwäbisch Hall – Steinbach, der als Schlußbearbeiter des Württembergischen Pfarrerbuches das gesamte Material über die Württemberger Pfarrer betreut und wertvolle und eingehende Angaben über den Lebensweg von Linzer Prädikanten und ihr Schicksal nach der Vertreibung beisteuerte.

#### FRANCISCUS TUECHER

Die Reihe der Landhausprädikanten wird, wie bereits erwähnt, von Dr. Tuecher eröffnet. Er war der Sohn eines Kaufmannes in Augsburg und wurde am 10. Juli 1556 an der Universität Tübingen als Augustanus (Augsburger) immatrikuliert; am 13. September 1559 wurde er Baccalaureus, am 3. Februar 1562 Magister. In Wittenberg wurde er am 1. Juli 1562 immatrikuliert, dann wieder in Tübingen am 7. November 1568; vielleicht steht diese Eintragung in Zusammenhang mit dem Doktorat.<sup>7</sup> Von August 1566 bis 1571 war Tuecher vierter Diakon an der Barfüßerkirche in Augsburg. 1571 wurde er an die Landschaftsschule in Enns berufen.<sup>8</sup> Am 14. September 1574 wurden Magister Laurenz Püchler, Rektor der Landschaftsschule, und der Schulökonom Eisenvischer eingeladen, sich mit Dr. Tuecher umgehend nach Linz in das Landhaus zu den Ständen zu begeben.<sup>9</sup> Dies geschah jedenfalls im Zuge der bevorstehenden Übersiedlung

nach Linz. Von Dr. Tuecher berichtet Stadtpfarrer Purgleitner noch, er habe am 24. Oktober 1575 einen Bürger versehen und, als er starb, habe er ihn mit Gewalt durch den Schulmeister und Mesner ausgeläutet und in einer Prozession zuwider der Ordnung in den Friedhof getragen. Dies alles, obwohl es von der römischen kaiserlichen Majestät zum höchsten verboten worden ist.<sup>10</sup> Im November 1575 verlangte Kaiser Maximilian II. vom Landeshauptmann Bericht über den Prädikanten Dr. Tuecher, der jüngst in einer Predigt der Wahl seines Sohnes (Rudolf) zum römischen Kaiser gedacht und sich hiebei über die Macht der geistlichen Kurfürsten „etwas weit und nit wenig schimpflich hinausgelassen“ habe.<sup>11</sup>

Wie lange sich Tuecher in Linz aufhielt, konnte nicht festgestellt werden. 1580 heiratete er in Augsburg die Veronika Langauerin. Von 1578 bis zu seinem Tode am 9. Oktober 1582 war er Pfarrer zu St. Katharina und Superintendent in Oppenheim.<sup>12</sup>

#### GEORG KHUEN (Khain, Cuneus, Cunius, Kuon)

Er ist von Geburt Nürnberger. Ort und Zeit des Studiums sind unbekannt. Laut Raupach war Khuen ein großer, langer, starker, braunbebarteter Mann.<sup>13</sup> Von 1558 bis 1560 war er evangelischer Prediger in Heidelberg. Als Kurfürst Friedrich die reformatorische Lehre einführte, wurde Khuen des Amtes entsetzt, war bis 1562 Pfarrer in Worms, anschließend bis 1564 Münsterprediger in Ulm, wo er wegen Streitigkeiten entlassen wurde. Von 1564 bis 1566 war er Pfarrer in Eßlingen, mußte aber abtreten, weil er allzu heftig auf die völlige Beseitigung des katholischen Gottesdienstes drang.<sup>14</sup> 1566/67 hielt er sich in Tübingen auf; in die Universitätsmatrikel wurde er am 15. Dezember 1566 eingetragen: Georgius Cuneus, Norinbergensis parochus Esslingensis (Pfarrer in Eßlingen).<sup>15</sup>

Von den Ständen der Steiermark wurde Khuen 1567 als Oberprediger an die Stiftskirche der Stadt Graz berufen. Hier brachte er im März 1568 bei den ständischen Verordneten vor, die „Gsellpfaffen“ (katholischen Kaplanen) hätten ihm und Herrn Veiten (dem zweiten Prädikanten) das Kindstauen, Sakramentreichen, Zusammengeben und Leichenpredigen verboten. Der Stadtrichter und der Stadtschreiber begaben sich zum Stadtpfarrer, der erklärte, es sei nicht sein Wille, was die Gesellpriester vorgenommen hätten. Damit war der Fall bereinigt.<sup>16</sup> Als der Rostocker Professor David Chyträus nach Wien zur Ausarbeitung einer Kirchen-

agende berufen wurde, schickte die steiermärkische Landschaft im Mai 1569 Khuen zu Chythräus mit der Bitte, er möge trachten, daß auch die Steiermark, Kärnten und Krain in die Kirchenordnung einbezogen werden, was aber nicht gelang.<sup>17</sup>

Am 1. Februar 1571 wurde ein Mordanschlag auf Khuen versucht. Loserth schreibt hierüber: Zwischen 6 und 7 Uhr abends war ein Mann namens Lorenz Winkler mit einer „Wehr“ bewaffnet bei ihm eingedrungen. Da er den Prädikanten aber nicht, wie er vermutete, allein zu Hause traf, suchte er nach einem Vorwand, um zu entkommen: Diener des Kardinals Delfino hätten beschlossen, den Prädikanten zu ermorden, da sei er gekommen, ihn zu warnen. Ja, sagte ein Furier, der ihn auf der Flucht aufhielt: wie Judas den Herrn. Eben dieser Furier hatte schon früher drohende Worte von Lorenz gehört: *„Der Jörg sei ein verloffener, abtrünniger Bub, alles, was er predige, sei erlogen, die Stunde möchte er erleben, daß man einen Galgen über den anderen baue, um ihn aufzuhängen.“* Bei der Untersuchung hörte man einige Äußerungen, die ein gutes Stimmungsbild der damaligen Zustände geben. Er – Lorenz – sei des Abends ausgegangen, um seinen Herrn – einen Kaplan – abzuholen. Da trifft er zwei Welsche, die ihn fragen, was es hier für Prädikanten gebe; denen sagt er, *„in der Stift“* seien zwei und bei Hof einer. In der Stadt sei *zwei erlei* Glaube. Vorhin, sagten die Welschen, sei das nicht gewesen, da war nur ein Glaube. Es sei nicht gut, daß diese zwei Prädikanten da seien, sie wünschen, sie irgendwo ertappen zu können. Bei dem Verhör suchten die Katholiken den Attentäter zu entschuldigen; die Verordneten nahmen indes den Fall nicht leicht. Indem sie dem Erzherzog (Karl) dankten, daß er sich selbst der Sache annehme, fügten sie Äußerungen an, die der Verhaftete getan habe: Er wolle den Tag erleben, wo Jörg an einem Baum hängt oder auf dem Scheiterhaufen verbrennt, wo man die (lutherische) Kirche – diesen Ratzenschobel – zerstört und die Prädikanten verjagt. Die Stimmung war unter den Protestanten begreiflicherweise außerordentlich erregt. Khuen wünschte, es möchten *„die Autores an den Tag kommen. Der König aus Frankreich sei hierin lobenswert, wie man schreibe. Nachdem die blutgierigen Papisten neulich in Frankreich an die hundert Personen Mann und Weib umgebracht, habe er befohlen, die Autores vor die Kirchen herauszuhängen und köpfen zu lassen.“*<sup>18</sup>

Als die Landschaft im Jahre 1572 daranging, Viertelprediger einzuführen (Judenburg, Ennstal, zwischen Drau und Mur, Vorau, dazu noch Cilli), besorgte Pastor Jörg Khuen *„etliche gelehrte und taugliche Prädikanten aus dem Reich“*.<sup>19</sup>

Zur Festsetzung einer Kirchenordnung (Kirchenministerium) erwies sich Khuen als durchaus ungeeignet. Die Landschaft wandte sich 1573 an Chythräus, den der Herzog von Mecklenburg für diese Arbeit auch freigab. Der Berufung des Chythräus stellte sich Pastor Khuen entgegen, er weigerte sich, dessen Anordnungen zu befolgen, und ließ sich, ehe noch die Berufung beschlossen war, zu hitzigen Worten hinreißen. Die zur Beratung der neuen Schulordnung eingesetzten Verordneten verwiesen Khuen in einem ausführlichen Schreiben vom 9. September 1573 sein Verhalten in der Schulfrage.<sup>20</sup> Als er weiterhin Schwierigkeiten machte und das Vorhaben der Landschaft hemmte, kam es zum Bruch. Khuens Stellung war unhaltbar geworden. Am 23. Mai 1574 legte er auf öffentlicher Kanzel das Lehramt nieder<sup>21</sup>, am 28. Mai erhielt er seinen Abschied. Adam Hoffmann, Mitglied des Ritterstandes, Schutz- und Schirmherr der Pfarre Pöls, setzte ihn als Pfarrherrn ein.<sup>22</sup> Zwischen den beiden kam es zu einem schweren Zerwürfnis, das einen Prozeß beim steirischen Hofrecht auslöste. Als Khuen Landhausprediger in Linz wurde, ging der Streit hier in vielen Schriftsätzen bis 1579 weiter. Hoffmann bezeichnete Khuen als Simonisten, Pfründenkrämer und seine Tätigkeit als eine Gefahr für den Predigtstuhl der Landschaft in Linz. Er ersuchte auch um Arrestierung Khuens, der Briefe, Urkunden und Urbarien von Pöls mitgenommen hatte. Die obderennsische Landschaft unterstützte Khuen weitgehend, so daß schließlich am 13. Jänner 1573 ein Vergleich zustande kam, der Khuen 1000 fl Entschädigung für den Verzicht auf die Pfarre Pöls einbrachte. Dem Vertrag folgte eine „christliche Versöhnung“.<sup>23</sup> Die Stände der Steiermark zahlten noch am 31. Jänner 1580 Khuen eine Abfertigung von 200 Talern.<sup>24</sup>

Ein Schreiben, datiert Graz, 14. Mai 1575 — siehe Tafel II —, ist unterfertigt: *Georgius Khuen einer ehrsamen löblichen Landschaft im Erzherzogtum Österreich ob der Enns Prädikant zu Linz und Pfarrer zu Pöls*. Zu dieser Zeit waren die Verhandlungen über Khuens Berufung nach Linz abgeschlossen, doch dürfte er erst gegen Ende des Jahres in Linz eingetroffen sein. Die Verordneten gaben am 1. Jänner 1576 bekannt, daß sie Magister Georg Khuen auf drei Jahre als Prädikanten und Inspektor der Landschaftsschule anstellen. Er soll nach der Heiligen Schrift und im Sinne der Augsburger Konfession die Predigten halten, besonders aber die „sechs hauptstückh des heiligen catechismi“ den Zuhörern erklären und alles, was der reinen Lehre zuwider ist, bestrafen. Er soll Sakramente, Taufe und Abendmahl austeilen, Ärgernisse dabei verhüten, die Kranken, ob arm oder reich, fleißig besuchen und überhaupt alles, was in seinen Dienst

Herr Pastor Engel, ich weiß, daß Sie in Wien oder in derselben nimmer  
 aufgeben. Ich will Sie nicht, als ob Sie sich nicht in Wien befinden  
 für, würde aber mit Ihnen die Verbindung sein, daß ich Sie gar  
 nicht gläub, daß Sie nicht in Lande, aufgesetzt oder in diesem  
 uetert werden, daß Sie nicht in Wien sein, und Sie auf  
 seinen lauten und laut. Ich will Sie nicht, als ob Sie sich nicht in Wien  
 allein der Dankschuld und der and. offentlich zu mir kommen.  
 Ich bin mit Ihnen. Ich bin mit Ihnen. Ich bin mit Ihnen. Ich bin mit Ihnen.  
 Gott. 14. May. 1575.

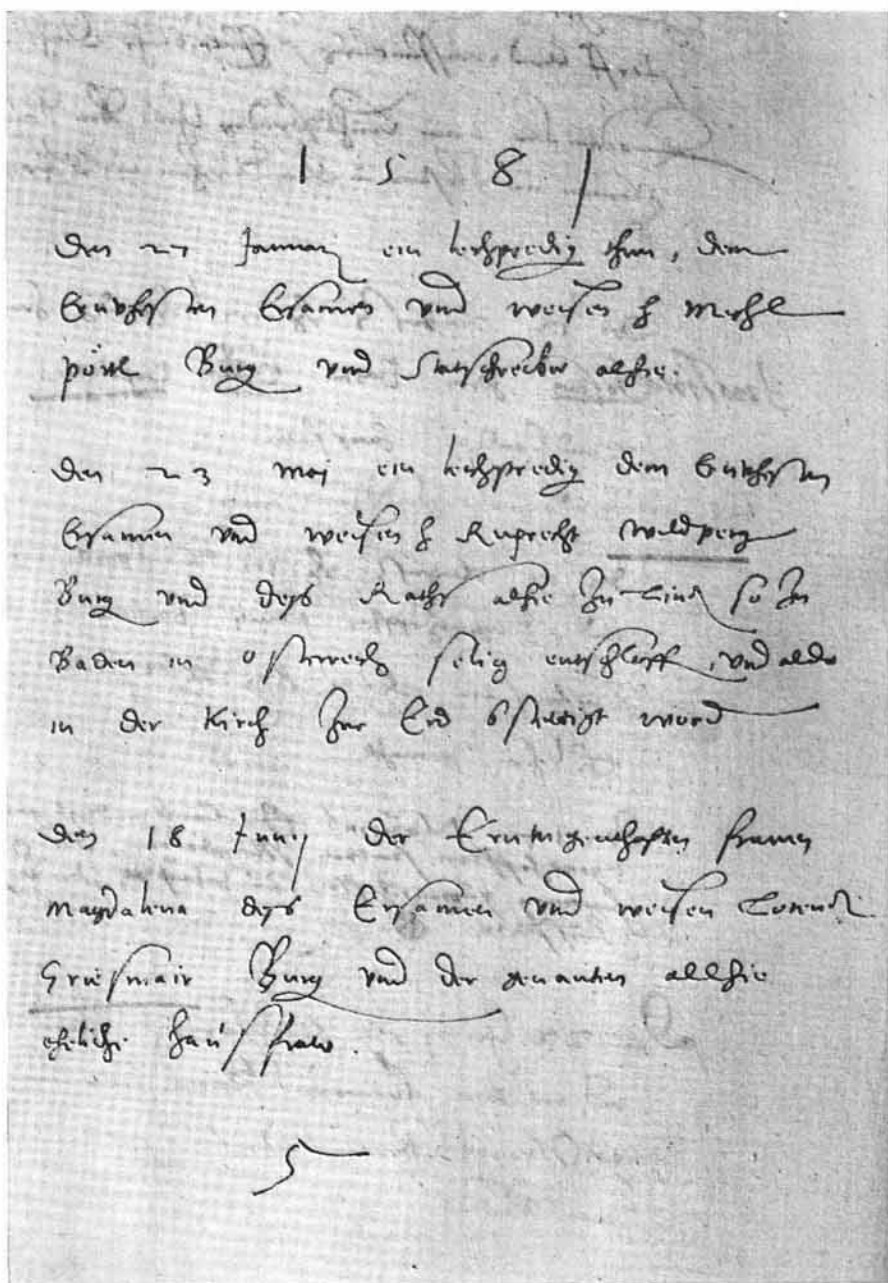
Ich bin mit Ihnen.

Ich bin mit Ihnen.

Georg Khun, ein Lib. Landt. von Linz  
 und Pfarrer zu Pöls.

Schrift und Unterschrift des Prädikanten Georg Khun. Schreiben  
 vom 14. Mai 1575. Khun unterschreibt „Prädikant zu Linz und  
 Pfarrer zu Pöls“.

(Steiermärkisches Landesarchiv, Landschaftl. Archiv, 2., A., XI., Prediger-  
 G. Khuen.)



Khuen. Eigenhändige Eintragung von Leichenpredigten, darunter für  
 Stadtschreiber Pörtl. 1581.

(ÖÖ. LA., Landschaftsmatrikel, Hs 607, S. 223.)

fällt, willig und ordentlich versehen. Er darf ohne Vorwissen der Stände keine neuen Zeremonien einführen, ebenso keine Änderungen in der Lehre oder in den Kirchengebräuchen vornehmen. Disputationen, die bloß schädlich wirken und den einfachen Zuhörer verwirren, sind zu vermeiden, vor allem bei den Predigten. Und sonderlich wegen des leidigen Streits von der Erbsünde darf er die verworfene und aus Gottes Wort genugsam widerlegte Meinung des Flacius und seiner Anhänger bei höchster Ungnad nicht einführen und noch weniger ihrer auf der Kanzel in der Predigt gedenken. Er soll neben den hiefür eingesetzten Inspektoren ein aufmerksames Auge auf die Landschaftsschule haben. Desgleichen muß er auf die Dienstleistung des ihm untergebenen Kaplans achten. Der jährliche Unterhalt beträgt 300 fl, dazu freie Wohnung und Beheizung. Wird ihm oder seinem ehelichen Weib und Kindern Unbill zugefügt, soll er sich an die Stände wenden. Die beiderseitige Kündigungszeit wurde mit einem halben Jahr festgesetzt.<sup>25</sup>

Im Februar 1576 ersuchte Khuen den Dr. Johann Marbach und Dr. Johann Fliner, Pfarrherr in Münster im Elsaß, um Namhaftmachung eines geeigneten Pastors oder Schulmeisters für die Landschaftsschule. Sie empfahlen Magister Johann Memhard, der durch vier Jahre bei den Herren von Windischgrätz Präzeptor privatus war; er habe Praxis in Schulsachen, wisse mit der Jugend umzugehen, besitze das gehörige Alter und sei treuer Anhänger der Augsburger Konfession.<sup>26</sup>

Am 3. Mai 1577 schlossen die drei weltlichen Stände mit dem katholischen Stadtpfarrer Martin Purgleitner einen Vergleich über das Vorgehen bei den Begräbnissen. Der Pfarrer erklärte, auf Wunsch bei den Begräbnissen deutsche Psalmen singen zu lassen, das Mitgehen eines Predigers der Landschaft zu gestatten und den Bürgern freie Wahl zu lassen, von wem auch immer sie die Sakramente, Krankenbesuche und Leichenpredigten haben wollten.<sup>27</sup> Zweifellos eine Abmachung, die sich sehr zu ungunsten des katholischen Religionswesens auswirkte. Purgleitner war kein Kämpfer; ihm ging es hauptsächlich darum, die für die verschiedenen geistlichen Handlungen festgesetzten Gebühren (Stolgebühren) hereinzubekommen und mit den Ständen und den Bürgern in Frieden zu leben. Dazu veranlaßte ihn bestimmt auch seine zahlreiche Familie: er hatte von zwei Haushälterinnen insgesamt zehn Kinder, für die er wirklich väterlich und großzügig sorgte.

Auch den Ständen lag daran, mit dem Pfarrherrn möglichst reibungslos auszukommen, weshalb sie eine Schmälerung seines Einkommens nicht zuließen (siehe die Landhauskirchenordnung).

Am 29. August 1577 erhielt Khuen einen Paßbrief für eine Reise nach Nürnberg. Er wird darin als Prädikant und Inspektor der Landschaftsschule bezeichnet.<sup>28</sup> Im Jänner 1578 scheint Khuen in einem Verzeichnis von Verehrungen mit 30 Talern auf.<sup>29</sup>

Am 5. September 1578 beschloßen die drei weltlichen Stände nach einem Entwurf Khuens eine Kirchenordnung für das Landhaus in Linz. Eingangs wird betont, daß jeder wie in einer Schlachtordnung treulich zu dienen und zu kämpfen habe. Deshalb haben die zwei Stände der Herren und Ritter im Landhaus zu Linz ein „*Ministerium und gottselig Predigtamt*“ sowie für die adelige Jugend eine Landschaftsschule errichtet. Damit aber das Gotteswerk beständig erhalten bleibe, haben sie eine Ordnung aufgestellt, denn nur in einer wohlbestellten Kirche, in welcher das reine und unverfälschte Gotteswort seinen Fortgang hat, die Sakramente nach der Einsetzung Christi gereicht, desgleichen in den Schulen die löblichen Studien mit Fleiß betrieben werden, können Wohlfahrt, Glück und Gottes Segen gefunden werden. Obwohl in dieser Zeit mehr als je mancherlei Fluten und Wasserwellen in ihr armes Schifflein einschlagen, hegen die drei Stände keinen Zweifel, sondern sind gewiß, daß Christus dieses Vornehmen, sintemal es allein zu seiner Ehre und vieler Seelen Erbauung geschieht, beständiglich erhalten werde. Zuletzt ermahnen und bitten sie ihre Nachkommen, sich diesen wohlmeinenden Anfang als ihren höchsten Schatz angelegen sein zu lassen, dann würde der allmächtige Gott sie schützen und erhalten, auch sonst Glück, Heil, Segen, zeitliche und ewige Wohlfahrt verleihen.

Die Kirchenordnung selbst umfaßt neun Punkte: 1. Um die Zahl der Zuhörer zu vermehren, soll die Predigt an Sonn- und Feiertagen im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr durch den ständischen Prediger abgehalten werden. Die Mittagspredigt soll um 1 Uhr nachmittag sein; in feiertagslosen Wochen wird jeden Donnerstag Predigt und am Dienstag und Samstag jeweils um 2 Uhr nachmittag eine Vesper gehalten. Die Glocke kündigt den Gottesdienst immer eine Viertelstunde vorher an. Im Landhaussaal werden ein Altar und ein Predigtstuhl errichtet. 2. Nicht nur der Adel, sondern auch die Bürgerschaft soll im Saal des Landhauses die Sakramente empfangen können; es ist den Predigern gestattet, im Falle von Krankheit, Schwäche und anderen Nöten ihre Handlungen in privaten Häusern zu verrichten. Niemand ist schuldig, den Prädikanten für geistliche Obliegenheiten etwas zu geben, doch dürfen sie gutwillige Verehrungen annehmen. Um künftige Beschwerden zu vermeiden, haben alle Landhausseelsorger Anweisung, dem Pfarrherrn keinerlei Eintrag in

seiner pfarrlichen Gerechtigkeit (Einkünften) zu tun. Sollte der Fall eintreten, daß der Pfarrer dem Begräbnis eines Verstorbenen Hindernisse bereitet, hat der Stadtrat von Linz sich erbötig gemacht, von sich aus Abhilfe zu schaffen. 3. Um religiöse Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden, wird beschlossen, allen Predigern, die in den Erbsündenstreit verwickelt sind, zu verbieten, im Land zu predigen, da ihre Irrtümer bereits widerlegt wurden. Nimmt jemand aus den drei Ständen trotzdem einen solchen Prediger auf, soll er nach viermaliger Ermahnung dem Landesfürsten als „*ain widerwertiger in glaubenß-sachen*“ angezeigt werden. Ferner hat jeder Adelige den von ihm in Aussicht genommenen Prediger oder Schulmeister vorher in Linz Examinatoren vorzustellen. Als solche werden bestimmt: Mag. Georgius Khuen; Mag. Gallus Steininger, Prediger in Peuerbach; Mag. Joachim Züller, Prediger der Stadt Stein; Vitus Mangk, Prediger der Stadt Wels; Mattheus Hoffmann, Pastor in Kirchdorf. 4. Bis zu einer künftigen Anordnung soll im Landhaus die Agenda (Kirchenordnung) des verstorbenen Veit Dietrich befolgt werden. 5. Was die Ordnung betrifft (Diensterteilung), sollen es die Prädikanten wie bisher halten. 6. Ebenso soll es wie bisher mit der „*fürbeth der obrigkeit*“ gehalten werden. 7. Die Musik soll als eine nützliche Ergänzung der Predigt von Georg (Khuen), seinen Kollegen und dem Rektor der Schule verwendet werden. 8. Georg (Khuen) soll sich um eine qualifizierte Person für seine Vertretung umsehen. 9. Zum Einsammeln des Almosens sind zwei ehrliebende Bürger vor dem Landhaus aufzustellen. Über die Verteilung ist jährlich eine schriftliche Rechnung zu erstatten.<sup>30</sup>

Als Khuen etliche Wiener Herren zu Gast geladen hatte, wurden ihm am 29. Jänner 1580 die Kosten von 1 fl 3 ß 20 ¤ vom Stadtkammeramt ersetzt.<sup>31</sup> In den ersten Monaten des Jahres 1580 suchte Khuen um Entlassung aus dem Dienst an; die Stände erreichten in längeren Verhandlungen die Zusage, daß er noch 1580 und 1581 bleibe. Es wurde ihm auch eine Reise ins Reich zur Erhaltung seiner Gesundheit genehmigt. Auf neuerliches Ansuchen wurde Khuen im April 1581 durch einen Beschluß des Landtages des Dienstes enthoben. Die Vertreter der Stadt Linz versuchten, den Beschluß rückgängig zu machen, da ihrer Meinung nach Khuen einer Vertragsverlängerung zustimmen würde. Dies wurde abgelehnt, weil man einen gefaßten Beschluß nicht umstoßen könne. Im Juni 1581 stellte Khuen das Ersuchen, zwei Monate früher als vorgesehen abreisen zu dürfen, damit er die Fahrt donauaufwärts noch bei gutem Wetter machen könne. Es wurde ihm mitgeteilt, er müsse wenigstens bis Bartholomäi (24. August) den Dienst versehen. Am 27. Juli faßten die Verord-

neten folgenden Beschluß: 400 fl Abfertigung für Khuen, 200 fl Reise- und Zehrgeld und 100 fl „für die Schiffung, so er hat richten lassen“, damit er keinen Grund für eine üble Nachrede habe. Das Vierteljahr, das er noch zu dienen hätte, wurde ihm ohne Kürzung der Bezüge geschenkt. Im übrigen soll Khuen einen Verweis erhalten, weil er vor 14 Tagen eine ungelegene Predigt hielt; es wird ihm aufgetragen, dies in Hinkunft zu unterlassen.<sup>32</sup>

Als Khuens Abgang feststand, ersuchte Achaz Hohenfelder am 15. Mai 1581 den fürstlich-württembergischen Rat Dr. Schulter um Vermittlung einer geeigneten Persönlichkeit für die Landhauskirche. Hohenfelder lobt dabei die zwei Diakone (Poppius und Titulus) als feine, gehorsame Leute und sagt, der neue Prediger müsse Autorität haben und redegewandt sein wie Herr Georg (Khuen), der beim gemeinen Mann viel gelte. Das Kirchenministerium sei hauptsächlich wegen der Schule und wegen des gemeinen Mannes so öffentlich errichtet worden. Das Ansehen der Linzer Kirche sei heute so groß, daß Landleute und Städte bei Bedarf beim obersten Prädikanten um für den Kirchendienst taugliche Personen ansuchen. Es wäre ein bei einer ansehnlichen Akademie bekannter Mann erwünscht, der geeignete Personen für Kirchen und Schulen herbringen könnte. Er sollte verständigen Alters und in Kirchen- und Gewissensfragen erfahren sein, da man sich hierher um Rat wende und da ihm das Schulinspektorat obliege. Er brauche nicht Doktor oder Magister zu sein, nur gottesfürchtig, bescheiden, gelehrt und in Kirchenhändeln erfahren.<sup>33</sup>

In einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, der gebeten wird, beim Herzog von Württemberg dafür einzutreten, daß er Magister Thomas Spindler für Linz freigebe, sagen die Verordneten, der bisherige Prädikant Khuen habe wegen seines Alters, seiner Krankheiten, vor allem wegen seines langwierigen Katarrhs, den er sich durch die Predigten zugezogen habe, den Abzug nehmen müssen.<sup>34</sup>

Raupach behauptet, daß Khuen bei seinen guten, natürlichen Gaben zugleich den Hochmut sehr bei sich herrschen ließ und so allmählich bei einigen Vornehmen aus dem Herren- und Ritterstand wie auch bei einigen Kollegen in Verdruß und Mißhelligkeit verfiel. Sein böser Sinn habe sich insonderheit geäußert, als Chythräus in die Steiermark zur Ordnung des Kirchen- und Schulwesens berufen wurde. Von Khuens Tätigkeit in Linz sagt Raupach, daß er bei den Ständen in Ansehen stand, aber auch hier in Führung seines Amtes nicht allemal sein Gewissen betrachtet habe; so habe er einen Baron aus der Nachbarschaft, obwohl er in offener Feindschaft mit seinen Nächsten lebte, weswegen weder der eigene Beicht-

vater noch andere Prediger ihn zum Abendmahl zulassen wollten, dennoch in einer fremden Gemeinde und zu deren großem Ärgernis öffentlich zur Kommunion angenommen, trotzdem er entsprechend erinnert worden sei. Er habe den Vorwand gebraucht, daß die Stiftsprediger, aber keiner außer ihnen, das Recht hätten, denen aus dem Herrenstand auch in anderen Kirchen das Abendmahl zu reichen. Raupach bringt die Schreiben einiger Theologen, die sich ungünstig über Khuen äußern. Er führt auch an, daß Georg Calaminus, Rektor der Landschaftsschule, Khuens Abgang mit einer lateinischen Ode begleitete.<sup>35</sup> Eder urteilt über Khuen abträglich. Er bezeichnet die Bestellung zum Landhausprediger als Mißgriff. Khuen habe sich schon in Graz unmöglich gemacht. Die Stände hätten ihn zwar bei der Auseinandersetzung mit Hoffmann wirksam unterstützt, seien aber sichtlich froh gewesen, als er 1581 um Entlassung und um Überstellung seiner Habe nach Heidelberg ansuchte. Khuen sei offenbar mit dem scharfen Kampf der Stände gegen den Flacianismus nicht einverstanden gewesen und habe gedroht, bei der Abschiedspredigt den wahren Grund seines Scheidens zu sagen. Auf Bitten der Stände habe er sich „gottlob“ beschwichtigen lassen und sei in Frieden geschieden.<sup>36</sup> Es fällt schwer, Eders Ansicht beizutreten. Den Unterlagen ist kein Hinweis zu entnehmen, daß Khuen den Kampf gegen die Flacianer abgelehnt hätte, geschweige denn ist von einer Drohung mit einer Predigt die Rede. Erinnern wir uns ferner der Kirchenordnung von 1578; sie enthält schwerste Maßnahmen gegen die Flacianer. Ihr Verfasser war Khuen. Auch dieser Umstand spricht gegen Eders Auffassung. Eher ist wohl anzunehmen, daß den Ständen die Wesensart Khuens mit der Zeit auf die Nerven fiel. Er war sicher ein wenig umgänglicher, eigenwilliger und streitbarer Mann. Für ihn sprachen seine Predigtkunst und die Beliebtheit beim Volk. Daher hielt man ihn möglichst lang, zumal die Beschaffung eines geeigneten Nachfolgers schwierig war.

Khuens Abgang begleiteten die Verordneten mit dem Vermerk: „*Hieroben ist Herrn Georgen gedacht worden und sonderlich so viel, daß er seine letzte Predigt placide (besänftigend, versöhnlich) tun solle. Dem ist er Gottlob gehorsamlich nachgekommen, hat also den 8. Oktober anno 81 seine letzte Predigt zu Linz getan und am 11. hernach in Gottes Namen von hinnen geschieden.*“<sup>37</sup> Am 10. Oktober wurde ihm ein Paßbrief nach Heidelberg ausgestellt.<sup>38</sup> Raupach schreibt, daß Khuen Superintendent zu Bensheim an der Bergstraße wurde. Laut einer Mitteilung des Magistrates Bensheim war Khuen dort von 2. März 1582 bis 12. Jänner 1585 Pfarrer. Das Taufbuch weist folgenden Eintrag Khuens auf: „*Bis 12. Januar 1585*

dahier im Amt blieben und darauf eodem die geurlaubt worden, das ich Gott bevelen thue und gehorsamst angenommen habe.“ Weiters heißt es in dem Schreiben: „Als der calvinistische Pfalzgraf Johann Casimir am 1. November 1583 die Huldigung in Bensheim entgegennahm, blieb Superintendent Khuen den Feierlichkeiten fern. Über die weiteren Schicksale Khuens finden sich hier keine Nachrichten.“<sup>39</sup> Haug berichtet, daß Khuen von 1582 bis 1585 Superintendent in Bensheim war und als Lutheraner abgesetzt wurde. Der Wortlaut des Eintrags im Bensheimer Taufbuch umschreibt diesen Vorgang.

Von Khuen sind vier Leichenpredigten bekannt: eine für Landeshauptmann Dietmar von Losenstein, gehalten 1577 in der Pfarrkirche zu Steyr; drei, gehalten 1581 in Linz, darunter die für den Stadtschreiber Michael Pörtl (siehe Tafel III nach Seite 160). Khuen war auch öfters Taufpate; dabei wird er abwechselnd als *ecclesiae provincialis pastor*, *Landschaftspastor* oder *Prädikant der löblichen Stände*, bezeichnet. Seine Ehefrau Susanne war am 16. August 1581 Gevatterin bei der Taufe der Tochter Sophia des Landschaftsschulrektors Magister Johann Memhard.<sup>40</sup>

Das steiermärkische Landesarchiv verwahrt in zwei Bänden evangelische Tauf-, Trauungs- und Sterberegister der Stiftskirche in Graz, welche die Jahre 1567 bis 1589 umfassen. Auf der Innenseite der Einbanddecke eines der Bände steht: „Ist zu dieser kirch (st)ift worden 17. february 1572“, in der unteren Ecke: „Georgius Khuen (m)inister verbi ordinum Styriae“.<sup>41</sup>

Die Linzer Landschaftsmatrikel enthält eine Übersicht über die in den Jahren 1576 bis 1581, also während der Amtszeit Khuens, getätigten geistlichen Handlungen.<sup>42</sup>

|      | Taufen | Ehe-<br>einsegnungen | Kommunikanten<br>in der Kirche | Hochzeits-<br>predigten | Leichen-<br>predigten |
|------|--------|----------------------|--------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1576 | 71     | 22                   | 1255                           | 2                       | —                     |
| 1577 | 107    | 30                   | 2154                           | 3                       | 10                    |
| 1578 | 100    | 35                   | 2614                           | 7                       | 6                     |
| 1579 | 144    | 54                   | 2553                           | 13                      | 8                     |
| 1580 | 193    | 33                   | 3038                           | 8                       | 2                     |
| 1581 | 110    |                      | 2718                           |                         |                       |

(bis Michaeli)

Sterbefälle scheinen in der Matrikel überhaupt nicht auf. Die Kommunikanten in den Häusern (Kranke) sind nur lückenhaft festgehalten. Eintragungen von Eheeinsegnungen, Hochzeits- und Leichenpredigten für das Jahr 1581 fehlen.

Gleichzeitig mit Khuen waren zwei weitere Prädikanten tätig, die ihm unterstellt waren. Khuen wurde als oberster Prädikant bezeichnet. Später bürgerte sich für den leitenden Prädikanten die Bezeichnung Pastor, Primarius, Oberprediger, Superintendent ein (Thomas Spindler, Caementarius, Anomäus, Hitzler). Khuens Schrift und Unterschrift siehe Tafel II.

### GOTTFRIED POPPIUS

Ungefähr eineinhalb Jahre später als Khuen nahm Gottfried – manchmal wird er auch Gotthard genannt – Poppius seine Tätigkeit in Linz auf. Er ist nach Raupach anfangs „*irgendwo am Rhein*“ Prediger gewesen.<sup>43</sup> Poppius traf in Linz am 26. Juli 1576 ein, und zwar als Lehrer an der Landschaftsschule. Mitteilungen über die Lehrer der Schule vom 7. September 1579 besagen, daß die Stände für die Schule in Linz von der Universität Straßburg den Magister Johann Memhard als Rektor, Magister Georg Calaminus, Gottfried Poppius und Michael Conradus als Lehrer bestellt haben.<sup>44</sup> Poppius war ein Landsmann und Gevatter des in Kreuzburg an der Werra in Thüringen geborenen Linzer Arztes und Schulmannes Dr. Friedrich Lagus. Poppius ist demnach als Thüringer anzusprechen.

Am 10. November 1577 erhielt Gottfried Poppius, Kantor und Diakon der Landschaftsschule, für etliche gedruckte Carmina 14 fl.<sup>45</sup> Im Jänner 1578 wurden ihm 10 fl verehrt.<sup>46</sup> Gegen Ende 1578 ersuchte Poppius um seine Entlassung, da er sich dem Predigtamt zuwenden wolle. Namens der ständischen Verordneten verhandelte Georg von Neuhaus mit ihm, damit er noch länger in Linz bleibe. Da verlautete, Poppius habe sich dem Pfarrer von Schwans (Schwanenstadt) angetragen, wird diesem geschrieben. Auch im nächsten Jahr wird Poppius nahegelegt, dieses Jahr noch zu bleiben. Fände er inzwischen eine andere Stelle, vor allem in Ungarn, wohin es ihn besonders ziehe, würde er nicht aufgehalten werden.<sup>47</sup> Die Absicht, Prediger zu werden, unterstützten die Verordneten am 28. Dezember 1578 durch die Bitte an das evangelische Konsistorium in Regensburg, Poppius zu examinieren und zu ordinieren.<sup>48</sup> Am 24. August 1579 wechselte Poppius von der Landhausschule zum Kirchenministerium über und wurde zum Landhausprediger ernannt.<sup>49</sup>

Zu einer Auseinandersetzung kam es 1581, als dem Superintendenten Thomas Spindler im Anstellungsdekret vorgeschrieben wurde, auch außer Dienst in der Stadt die geistliche Kleidung zu tragen und die Predigten

an Sonn- und Feiertagen sowie an den Donnerstagen zu halten. Dagegen erhoben die Diakone Poppius und Titulus Beschwerde. Poppius meinte, der lange Rock mache keinen Prediger, wie lange, große und zerhackte Hosen keinen Landsknecht, aber er werde den Rock in der Stadt tragen. Die Predigt möge gemeinsam behandelt werden, sein „*Prächt*“ sei zwar nichts, aber er möchte Fortschritte machen. Die Verordneten wiesen die Einwände ab.<sup>50</sup>

Poppius heiratete am 2. Oktober 1580 im Linzer Landhaus die Rebekka Kölbl, Witwe nach Johann Kölbl, Pfarrer in Sierning. Das Paar taufte am 23. Juli 1581 einen Sohn Gottfried.<sup>51</sup> Zwei Kinder starben in Linz, sie wurden im ungeweihten Teil des Friedhofes begraben. Stadtpfarrer Perkmann führte am 12. April 1584 beim Wiener Offizial Klesl Klage, der Prädikant habe die pfarrliche Gerechtigkeit mit der Begründung verweigert, die Kinder seien nicht in geweihter Erde bestattet worden.<sup>52</sup> Anlässlich der Verehelichung bestimmten die Verordneten, daß Poppius jährlich 200 fl und 12 Klafter Scheiter zu bekommen habe.<sup>53</sup> Im November 1581 werden ihm 24 fl für den Hauszins bewilligt und dabei erklärt, daß es ansonsten bei der festgesetzten jährlichen Besoldung bleibe.<sup>54</sup>

Anfangs 1583 schrieben die Verordneten an die Stadt Gmunden auf das Ansuchen, ihr Poppius als Stadtprediger zu überlassen, sie könnten bei den jetzigen Gefahren für das liebe Evangelium Poppius nicht entbehren und daher dem Wunsche bei aller guten Nachbarschaft nicht nachkommen.<sup>55</sup>

Im April 1583 erteilten die Verordneten Poppius einen Verweis. Er sei schon zweimal, zu Zeiten des Prädikanten Khuen, ermahnt worden. Seitdem sind dennoch Klagen vom Herren- und Ritterstand wie auch von der Stadt Linz wegen seiner hitzigen Predigten erhoben worden. Er habe die von Linz als „*Schinder und Schaber*“ bezeichnet; seine Predigten über die Unzucht führten mehr zum Nachdenken als zur Besserung. Beim Spazieren auf der Straße zeige er unpriesterliche Eile und allzu große Freiheit im täglichen Umgang, wo er weder auf Ort, Zeit und Personen achte. Das gereiche ihm zu schlechter Nachrede, denn „*moribus observantur hominum animi*“. Als junger Mann, der die Erfahrung noch nicht haben könne, möge er sich seinen Vorgesetzten Thomas Spindler im Dozieren, in moribus und in der Kleidung zum Beispiel nehmen.<sup>56</sup>

Auf Verlangen der Stände berichteten die Diakone Poppius und Titulus am 17. November 1583, daß sie zu Infektionszeiten im Besuch der Kranken abwechseln und wie es auch sonst zu solchen Zeiten gehalten werde. Die Verordneten waren im allgemeinen damit zufrieden, sie

wünschten nur, daß die Seelsorge ihren geordneten Gang habe und daß deshalb bei einer Infektion Poppius die Kranken besuche und erst, wenn die Seuche länger anhalte, auch Titulus einspringen solle. Die zwei Prediger äußerten Bedenken gegen diese Verfügung, doch entschieden die Verordneten anfangs Jänner 1584, daß bei längerer Dauer der Infektion erst Herr Gottfried (Poppius) die Kranken besuchen solle, damit der Kirchendienst nicht Mangel leide. Sollte die Krankheit aber noch weiter einreißen, dann möge das Notwendige aus den Apotheken zubeordnet werden und auch Herr Michael (Titulus) verpflichtet sein, beim Besuch der Kranken mitzuhelfen.<sup>57</sup>

Vom 1. Jänner 1584 stammt eine Instruktion für die Prädikanten Poppius und Titulus. Die Lehre soll rein nach der Augsburger Konfession vortragen werden. Bei den Predigten ist ein Kapitel des Katechismus leicht verständlich zu behandeln; theologische Streitigkeiten dürfen nicht erörtert werden, weil sie nur Mißverständnisse und Irrungen hervorrufen. Die Sakramente (Taufe, Abendmahl, Ehe) sind zu spenden, Krankenbesuche bei arm und reich durchzuführen und Leichenpredigten zu halten. Die Prädikanten haben die geistliche Kleidung zu tragen, lange Kirchenröcke mit angezogenen, nicht mit ausgezogenen Ärmeln. Sie sollen ein nüchternes, eingezogenes Leben ohne Streitigkeiten führen. Ihre gesamte kirchendienstliche Tätigkeit unterliegt dem Vorwissen des Pastors. Die Besoldung beträgt jährlich 200 fl, dazu 12 Klafter Holz.<sup>58</sup>

Nach dem Tode Thomas Spindlers ermahnen die Stände am 15. Juli 1583 die zwei Diakone und den Rektor der Landschaftsschule, treu in ihrem Dienst fortzufahren, damit bei der Schule und Kirche alles in Ordnung erhalten bleibe.<sup>59</sup> Am 21. September 1583 ist Poppius als Landsmann und Gevatter Zeuge bei der Testamentserrichtung des Dr. med. Friedrich Lagus.<sup>60</sup>

Poppius starb am 3. September 1584 in der Khämplischen bürgerlichen Behausung.<sup>61</sup> Seinen Tod erwähnt auch der Stadtpfarrer Leonhard Perkmann in einem Schreiben an Melchior Klesl. Er fügt bei, an ihn sei das Ansinnen gestellt worden, er möge Poppius vergünstigen, daß er im geweihten Erdreich bei seinen zwei Kindern begraben werde, was er aber abgeschlagen habe. So sei Poppius im ungeweihten Erdreich neben dem vorigen Prädikanten (Thomas Spindler) am 5. September nach einer Leichenpredigt mit großem Gepränge und unter deutschen Gesängen der Landschaftsschule bestattet worden.<sup>62</sup> In der evangelischen Landschafsmatrikel scheint der Tod des Poppius nicht auf. Seine Witwe heiratete am 1. September 1585 den Landhausprediger Magister Johann Brueder.<sup>63</sup>

## MICHAEL TITULUS

wurde zu Liegnitz in Schlesien geboren, studierte zu Tübingen und Wittenberg<sup>64</sup> und trat 1576 in den Dienst der Stände des Landes ob der Enns. Am 8. November bewilligten ihm die Verordneten 30 fl für Holz und Herberge, ansonsten bleibe es bei der Besoldung von 200 fl jährlich.<sup>65</sup> Am 12. September 1579 heiratete Titulus, der in der Matrikel als Prädikant und Diakon eingetragen ist, die Witwe Barbara Artner (nach Niklas Artner, Bürger und Maurer zu Wien); sie war eine geborene Linzerin, Tochter des Bürgers und Handelsmannes Karl Costumb. Die Stadt Linz verehrte Titulus auf seine „hochzeitliche Freud“ einen vergoldeten Hofbecher, 1 Mark, 7 Lot und 1 Quintel schwer. Dem Goldschmied Hans Pfalzer wurden für ihn 27 fl 3 B bezahlt.<sup>66</sup> Am 15. Jänner 1581 wurde Michael, Sohn des Kirchendieners Michael Titulus, getauft. Titulus heiratete im Jahre 1588 — der Tag ist nicht angegeben — ein zweitesmal. Die Braut war Susanne Wildart, Tochter des Bürgers Jobst Wildart und der Katharina. Auf sein Hochzeitsladschreiben verehrten ihm die Verordneten am 27. Dezember 1587 50 fl.<sup>67</sup>

Als 1580 Christoph Schickh zum Bürgermeister gewählt wurde, widmete ihm der von Kaiser Rudolf II. zum Poeta laureatus gekrönte Humanist Magister Georg Calaminus, Lehrer an der Landschaftsschule, ein Huldigungsgedicht, in dem er eine Reihe von Gratulanten aufzählt, unter ihnen Michael Titulus, von dem gesagt wird, daß er die Altäre mit gutem Rechte schützt.<sup>68</sup>

Bei der Abfassung des Testamentes des Dr. med. Friedrich Lagus war Titulus, der als Beichtvater bezeichnet wird, Zeuge (1583). Mit Lagus war Titulus eng befreundet. Lagus war es im Verkehr mit Titulus vergönnt, sein unter den berühmten Gelehrten Hessus und Melanchthon erworbenes humanistisches Bildungsgut weiterhin zu pflegen und Anregungen zu empfangen.<sup>69</sup> Am 19. Oktober 1585 forderten die Verordneten die Prädikanten Brueder, Titulus und den Arzt Dr. Matthias Anomäus auf, während der Infektion die Kranken zu besuchen. Sie sollten alle Versammlungen außer der Kirche meiden, weil die Infektion immer weiter um sich greift. Titulus beschwerte sich wegen des Besuches der Infizierten. Am 7. Jänner 1586 befahlen ihm die Verordneten, den früher erhaltenen Auftrag zu befolgen, er sei deutlich genug.<sup>70</sup>

Der Rat der Stadt Freistadt bewilligte im März 1585 dem Benedikt Salhofer und seiner Hausfrau Maria eine Schuldverschreibung über 350 fl gegen Verpfändung ihres Hab und Gutes; sie wollen die Schuldverschrei-

bung ihrem Aiden Michael, Prädikant im Landhaus zu Linz, übergeben. Bei Ausbruch der Salhoferischen Krida meldete sich Titulus mit diesem Schuldbrief und erhielt aus der Kridamasse 350 fl und 65 fl Zinsen.<sup>71</sup>

An die Stadt Linz wandten sich die Verordneten am 16. Februar 1587 mit der Bitte, den Streitfall des Titulus mit Balthasar Staudinger wegen eines Schuldbriefes und einer Injurisache gütlich auszutragen. Wegen des Ansehens der Prädikanten solle er nicht vor das öffentliche Forum kommen.<sup>72</sup>

Am 5. Dezember 1589 bewilligten die Verordneten den drei Prädikanten Caementarius, Titulus und Brueder aus besonderen Gründen eine Verehrung, dem Caementarius 50 fl, den beiden anderen je 40 fl.<sup>73</sup> Im Mai 1590 suchten Titulus und Brueder um die Zuteilung von Getreide an; sie werden auf die nächste Zusammenkunft der Stände verwiesen, einem jeden inzwischen aber zehn Metzen Korn ohne Bezahlung ausgefolgt.<sup>74</sup>

Titulus ist am 17. Februar 1592 in der Winklhoferischen bürgerlichen Behausung gestorben und am 20. begraben worden.<sup>75</sup> Am 12. Mai wiesen Achaz Hohenfelder und Magister Caementarius in einem Schreiben an das geistliche Konsistorium in Stuttgart darauf hin, daß Titulus vor kurzem gestorben sei. Er habe 16 Jahre in Linz gewirkt, seine Stelle sei bisher durch Caementarius und Brueder versehen worden, da aber die Menge des evangelischen Volkes größer ist und immer mehr wächst, müsse die Stelle ersetzt werden. Sie ersuchten, einen Prediger und Diakon nach Linz zu entsenden.<sup>76</sup>

Gerhaben der Kinder, Michael aus erster und Ottilie aus zweiter Ehe, wurden der Diakon Magister Johann Brueder und der Linzer Bürger Wilhelm Kostumb.<sup>77</sup> Titulus' Witwe Susanne dürfte einige Jahre später gestorben sein, da 1595 von ihren Schulden die Rede ist.<sup>78</sup> Am 8. Juli 1601 wird der Einnehmer Gregor Händl beauftragt, dem Sohn Michael den ihm zustehenden halben Teil der Fahrnis erfolgen zu lassen.<sup>79</sup> Im März 1615 ersucht Michael Titulus um die Ausstellung eines Geburtsbriefes, wobei er angibt, daß er am 15. Jänner 1581 geboren wurde und seine Eltern das Versprechen am 31. August 1579 gehalten hatten, während der hochzeitliche Kirchgang und die Ehrenfreud im Pauglischen, jetzt Schöllerischen Haus, am 12. September stattgefunden hatten.<sup>80</sup>

Hier sei eine Richtigstellung bezüglich eines Prädikanten Ruez eingefügt. Sint vermerkt, daß Bürgermeister Christoph Schickh in das Landhaus zur Aufnehmung (Bestellung) des neuen von Herrn Hohenfelder zu Aistersheim aus Württemberg herabgebrachten Prädikanten Magister Thomas Spindler anstatt des resignierten Prädikanten Georg Ruez einge-

laden wurde. Das wäre demnach um die Jahresmitte 1581 gewesen. Dieser Ruez war aber nicht Landhausprädikant, sondern Prädikant (Pfarrer) an der Spitalskirche. Sint zählt ihn übrigens in der Liste der Spitalspfarrer mit dem Jahr 1562 auf und erwähnt, daß er 1568 resignierte.<sup>81</sup>

### THOMAS SPINDLER

wurde zu Göppingen in Württemberg als Sohn des kaiserlichen Zollverwalters Petrus Spindler und seiner Ehefrau Walpurga, geborene Häberlin, geboren.<sup>82</sup> In die Universitätsmatrikel Tübingen wurde er am 19. August 1569 eingetragen, Baccalaureus wurde er am 27. September 1569, Magister am 13. August 1572.<sup>83</sup> Von Oktober 1573 bis 1575 war er Präzeptor im Stift zu Bebenhausen, 1575/76 war er Diakon, 1576/77 Oberdiakon an der Stiftskirche in Stuttgart, dann 1577 bis 1581 Spezialsuperintendent und Spitalsprediger in Stuttgart. Am 9. Jänner 1576 verehelichte er sich mit der Tochter Agathe des Propstes Johannes Brenz von Stuttgart und seiner Ehefrau Katharina, einer geborenen Eisenmenger.<sup>84</sup>

Am 15. Mai 1581 ersuchte Achaz Hohenfelder von Aistersheim im Auftrag der obderennsischen Stände den fürstlich württembergischen Rat Dr. Johannes Schuler um die Namhaftmachung eines geeigneten Prädikanten für Linz.<sup>85</sup> Dr. Schuler empfahl Magister Thomas Spindler, der sich auf Wunsch des Herzogs Ludwig auch zur Annahme der Berufung entschloß. Die Stände baten die theologische Fakultät in Tübingen, die Statuten zur Erlangung des Doktorgrades für Spindler zu mildern, da es der Autorität wegen für den zukünftigen Linzer Prädikanten gut wäre, diesen Titel zu erlangen. Spindler wollte sich aber „*des Doktors nicht unterfangen*“. Er wurde von Achaz Hohenfelder eingeholt und nach Linz begleitet. Vorher gab dieser der Professorenschaft Tübingens ein glänzendes Gastmahl.<sup>86</sup>

Im Juli 1581 ersuchten die Verordneten die Stadt Linz, dafür zu sorgen, daß der neue Landschaftsprädikant und seine Kapläne eine gute Wohnung erhalten, damit sie sich in Linz wohl fühlen und gern hierbleiben. Die Stadt entschuldigte sich jedoch, dies nicht durchführen zu können, weil sie keine Häuser besitze. Alle Gebäude seien entweder Eigentum der höheren Stände oder Privatbesitz einzelner Bürger. Die einzige Ausnahme bilde das Haus, das kürzlich dem Diakon Poppius vermietet wurde; es solle dem Mieter verbleiben, bis sich durch Kauf oder Erbschaft eine Änderung zutrage. Die Linzer versprachen aber, alles in

ihrer Macht Stehende zu tun, um den Prädikanten zu schönen Wohnungen zu verhelfen. Im März 1583 war die Lage noch immer gleich schlecht. Auf ein neuerliches Ansuchen der Stände verwiesen die Linzer wieder auf den Mangel an freien Häusern und auf die Wohnungsnot. Dem jetzigen Prädikanten Thomas Spindler wußten sie kein anderes Haus als das des Erasmus Eysner vorzuschlagen.<sup>87</sup>

Spindlers Anstellungsdekret vom 8. Oktober 1581 enthält allgemeine Weisungen. Er möge mit den untergebenen Diakonen in der Furcht Gottes und mit dem Vertrauen der Stände seinen Aufgaben (Predigt des göttlichen Wortes, Administrierung der Sakramente) fleißig dienen. Die Aufsicht über die Collegas (Lehrer der Schule) und Diakone solle er mit brüderlicher Bescheidenheit führen, wenn nötig die Verordneten heranziehen, damit nichts Unziemliches bei der Kirche einreißt. Auch sollen er und die Diakone in der Stadt in und außerhalb des Dienstes das geistliche Gewand tragen. Beschwerliche Fälle des Kirchenwesens sind den Verordneten um Bescheid vorzutragen. Der Gottesdienst ist ohne Neuerungen abzuhalten. Spindler solle am Sonntag und am Donnerstag predigen, bei den übrigen Predigten sollen die Diakone abwechseln. Mit Georg Neuhauser solle er ein getreuer Inspektor und Aufseher über das Schulwesen sein.<sup>88</sup>

Der katholische Stadtpfarrer Johannes Carbo beschuldigte im September 1582 in einem Schreiben Spindler, ihm in seinen Regalien und Stölggebühren sehr zu schaden und die Leute zum Abfall von der katholischen Religion zu bewegen. Er warnte ihn, weiter in seine Seelsorge und pfarrliche Gerechtigkeiten einzugreifen. Außerdem warf Carbo Spindler vor, er und seine Prädikanten beflößigten sich einer blutgierigen, aufrührerischen und giftigen Anhetzung des gemeinen Pöbels. Das Schreiben rief die Stände auf den Plan, die sich im Kirchen- und Schulwesen angegriffen fühlten, schließlich aber erklärten, sie betrachteten es als unwürdig, auf das Schreiben des Pfarrers zu antworten, sie wollten jedoch auf der Hut sein.<sup>89</sup>

Carbo berichtete am 18. Oktober 1582 Melchior Klesl, dem fürstbischöflichen Offizial in Wien, daß Prädikant Spindler am Mathestag (21. September) verkündet habe, es sei unnötig, zu feiern.<sup>90</sup> In diesem Bericht und in einigen späteren schildert Carbo die Lage des katholischen Religionswesens in den düstersten Farben. Auch griff er wiederholt Spindler auf der Kanzel heftig an<sup>91</sup>; der Auseinandersetzung machte der frühe Tod Spindlers ein Ende. Erwähnenswert ist, daß Carbo 1584 Linz verließ, evangelisch wurde und als Pfarrer in Kreuznach (Regierungsbezirk Koblenz) wirkte. 1587 ging er nach Kaschau (Oberungarn, jetzt Slowakei).

Am 7. Juli 1583 schrieb der ständische Sekretär Eyring an Hans Christoph Geymann, Gott habe den frommen Herrn Thomas Spindler mit solcher Leibesschwachheit angegriffen, daß er die Nacht schwerlich lebendig erreichen werde. Öfters habe er auf dem Totenbett gebeten, man wolle mit dem hitzigen Jebusiter (Jesuiten) – gemeint ist Stadtpfarrer Carbo – seiner Sepultur halber nicht disputieren, sondern ihn in einer anderen Kirche ehrlich, nicht herrlich begraben. Spindler starb am 13. Juli in der Griesßmayrischen Behausung.<sup>92</sup>

Über sein Begräbnis berichtete Carbo dem Passauer Fürstbischof: Am 15. Juli haben die von Linz hochunbillige Gewalt mit dem Kirchengeläut geübt. Der Bürgermeister (Niklas Kueberger), ein Förderer und Gönner der lutherischen Prädikanten und hitziger, abgesagter Feind der Katholischen, hat auf Veranlassung der Verordneten der drei Stände ohne Vorwissen des Pfarrers das Begräbnis und Kirchengeläut des verstorbenen Prädikanten Spindler bewilligt. Der Bürgermeister habe zwei Ratsmitglieder zu ihm geschickt, die ihm erklärten, das Geläute und der Turm, den sie hätten bauen lassen, gehören der Stadt. Er habe die Abgesandten abgewiesen und den Landeshauptmann verständigt, der dem Bürgermeister untersagte, in die geistlichen Sachen einzugreifen. Dieser erklärte aber, er nehme sich der Sache an und lasse sich weiter nichts bekümmern. Die von Linz stellten etliche Tagelöhner vor die Kirche, die sie, da ihnen durch den Turmwächter nicht aufgetan wurde, mit einem heimlichen Schlüssel öffneten; sie drangen ohne Scheu ein und läuteten nach Lust. Der Prädikant sei außerhalb des Friedhofes cum maximo scandalo an die Planken gelegt worden. Die Linzer wollen jetzt mit Hilfe der Landschaft weiter heraußen eine Mauer führen, damit das ungeweihte Erdreich in den geweihten Friedhof „ingeschlüpft“ werde. Dem Prädikanten soll auch ein schönes Epitaph errichtet werden.<sup>93</sup>

Die Witwe und die Kinder Spindlers wurden im September 1583 durch den ständigen Sekretär Eyring über Ulm nach Tübingen begleitet.<sup>94</sup>

Thomas Spindlers Bruder Christoph war von 1569 bis 1591 Superintendent in Laibach. Er wurde dort laut Koch wie ein „Engel Gottes“ verehrt.<sup>95</sup> Dem jüngeren Bruder Matthias werden wir noch in Linz begegnen.

Von Thomas Spindler sind zwei Leichenreden bekannt: Frau Potentiana von Polheim, geborene Hohenfelder, gestorben am 18. Oktober 1582; gehalten in Linz, Landhaus und am nächsten Abend zu Parz. Die Rede wurde 1583 zu Tübingen gedruckt. Rüdiger von Starhemberg, gehalten in lateinischer Sprache zu Eferding; nach Spindlers Tod von Professor Jakob Heerbrand übersetzt und herausgegeben, Tübingen 1584.<sup>96</sup>

## JOHANNES CAEMENTARIUS

Nach dem Tod Thomas Spindlers baten die Stände den Herzog von Württemberg, Dr. Schultze und Dr. Osiander in Stuttgart, einen geeigneten Theologen nach Linz zu schicken. Alle empfahlen den Magister Johannes Caementarius (Maurer), wobei der Herzog bemerkt, dieser sei studiert, fleißig und bescheiden.<sup>97</sup> Caementarius ist 1558 in Ohmden (Württemberg) als Sohn des dortigen Pfarrers Johann Maurer geboren.<sup>98</sup> An der Tübinger Universität scheint er als Caementarius Umdensis am 7. November 1576 in der *Matricula facultatis artium* auf. In einer Anmerkung wird gesagt, er habe die Klosterschule in Adelberg besucht, sei am 20. Juli 1577 in das *Stipendiumalbum* eingetragen und am 12. August 1579 Magister geworden. Dabei wird sein Name schon Caementarius geschrieben. Außerdem wird vermerkt, daß er im Oktober 1580 Diakon in Klagenfurt war, am 17. September 1582 zurückkam und im Jänner 1583 Diakon in Tutlingen wurde.<sup>99</sup> Einige Monate war er anschließend Pfarrer in Thuningen. Raupach erklärt, Caementarius oder Maurer sei in Blaubeuren geboren, Diakon zu Tutlingen und Pastor zu Fellbach bei Cannstatt gewesen; von dort sei er nach Linz berufen worden.<sup>100</sup> Dazu ist zu sagen, daß Blaubeuren sicher nicht der Geburtsort des Caementarius war und dieser erst nach seiner Vertreibung im Jahre 1602 Pfarrer in Fellbach wurde.

Von Thuningen weg wurde Caementarius nach Linz berufen. Er und seine Frau wurden vom ständischen Sekretär Zacharias Eyring in Stuttgart abgeholt und nach Linz geleitet, wo sie am 9. November 1583 eintrafen.<sup>101</sup> Im Juli 1584 erhielt der Linzer Bürger Christoph Schick 24 fl als Verehrung, weil er dem Magister Caementarius bei der Ankunft in Linz Herberge gab und auch sonst allerlei Gefälligkeiten erwies.<sup>102</sup> Dem Schulwirt Erasmus Eysner wurde im gleichen Jahr befohlen, die Schulrechnung dem Prädikanten Caementarius zur Überprüfung zu übergeben.<sup>103</sup>

Caementarius wirkte in Linz zu einer Zeit ausgesprochener Unruhe und Schwierigkeiten. Der Kalenderstreit (Einführung des Gregorianischen Kalenders) erhitzte die Gemüter; 1585 wurde Linz von einer schweren Epidemie heimgesucht; von 1594 bis 1597 erschütterte der zweite Bauernaufstand das Land und gegen Ende des Jahrhunderts setzte die Gegenreformation ein. In Linz machte der Niedergang der Landschafschule, hervorgerufen durch die Unfähigkeit des Rektors Memhard, den Ständen schwer zu schaffen.

Kurz vor der Ankunft des Caementarius war der Gregorianische Kalender am 1. Oktober 1583 für die kaiserlichen Erblande in Kraft ge-

setzt worden. Die Stände nahmen auf kaiserliches Ersuchen hin die Einführung an, weil sie nach dem Urteil aller gelehrten Mathematiker notwendig sei. Die Bereitwilligkeit der Stände erregte bei Caementarius große Bedenken, er wandte sich in dieser Gewissenssache an das Konsistorium in Stuttgart, das ihm erklärte, jeder verstehe, was der Papst mit dem neuen Kalender wolle. Er trachte, seinen an vielen Orten Deutschlands gefallenen Primat wieder aufzurichten, Unruhe zu stiften und die Kirchen zu betrüben. Damit der Papst spüre, daß er nicht als Haupt anerkannt werde, hätten die AC-Stände des Reiches den Kalender abgelehnt. Bei der anderen Lage in Österreich und nach der bereits erfolgten Zustimmung solle es dabei bleiben. Caementarius möge die Leute aufklären und durch geheime Aussprache mit den Ständen etwaigen Nachteil verhüten.<sup>104</sup>

Auf eine Anfrage bescheiden die ständischen Verordneten im Oktober 1586 Caementarius dahin, daß die Stadt Linz um den äußersten Teil des Gottesackers für die Evangelischen ersucht habe und eine Urkunde darüber ausgestellt werden solle. Dann könne, ohne den katholischen Pfarrer zu fragen, jedermann von den zwei Ständen dorthin gelegt werden. Sollte sich der Pfarrer widersetzen, könnte die Urkunde der Linzer vorgelegt werden.<sup>105</sup>

Die Instruktion für Caementarius ist vom 1. Oktober 1586 datiert. Sie enthält den Hinweis auf die sechs Hauptstücke des Katechismus, die der Kern und Inhalt der Heiligen Schrift sind, betont die Austeilung der Sakramente Taufe und Abendmahl, den fleißigen Besuch der Kranken, ob arm oder reich, die Vermeidung von Disputationen und die Pflicht, nüchtern und christlich zu leben. Als Inspektor soll Caementarius die Landschaftsschule eifrig betreuen, ferner soll er sein Aufmerken auf die ihm untergebenen Kapläne oder Diakone richten. Als Besoldung werden 400 fl jährlich, dazu Wohnung und Beheizung ausgesetzt.<sup>106</sup>

Der Auslauf der Bürger und Bauern in die evangelischen Adelskirchen und Schloßkapellen wurde von der Regierung zu unterbinden versucht und als Überschreitung der dem Adel gewährten Religionskonzessionen betrachtet. Auch auf evangelischer Seite war man bemüht, die Frage einheitlich zu regeln. Es liegen verschiedene Stellungnahmen vor. Die einen traten entschieden für die Annahme der Zukommenden ein, andere sprachen sich für die Abweisung der Zugeher aus, um nicht das ganze Kirchenministerium und die dem Adel gewährte Kirchenkonzession zu gefährden. Sechs der obererennsischen Prädikanten – die Linzer Caementarius, Brueder und Titulus, der Eferdinger Nikolaus Haselmayr, der

Steyrer Joachim Müller und der Welser Josef Coelinus — gaben in dieser Frage anfangs 1589 ein Gutachten ab. Es leitete das Nein auf die Frage, ob ein Prediger Leute aus papistischen Gemeinden zurückweisen dürfe, aus dem Begriff Mitarbeiter unseres Herrn und Gottes ab. Hätten sich Luther, Melanchthon und Brenz in Winkel und bestimmte Orte sperren lassen, müßten sie noch heute unter dem Joche des römischen Antichrists sein. Exkludenten und Reversschreiber könnten den Artikel „*Gemeinschaft der Heiligen*“ nicht sprechen. Man würde durch den Ausschluß Tausende vor den Kopf stoßen, so daß sie wieder zum Papsttum abfielen und die größten Verfolger des Evangeliums würden. Wohin sollte sich ferner ein Jude oder Heide im Falle seiner Bekehrung wenden? Das Beispiel ihrer Widerwärtigen, besonders der Jesuiten, die bei der Aufnahme in den Orden schwören müßten, überall hinzugehen und das antichristliche Reich zu erweitern, müsse die christlichen Prediger, die keine „*hergelaufenen Halunkenprediger*“ seien, zum Eifer für das Reich Christi anspornen. Die Worte der Assekuration erpreßten eine Exklusion, wenn aber doch, warum habe man den Zugang Fremder nicht längst verboten? Mit der Begründung, keiner könne einem anderen etwas befehlen, was an sich Sünde sei, lehnten die sechs Prädikanten Revers und Exklusion einstimmig ab und wiesen eine Reihe von Bedenken zurück. Die Gegner hätten es auf die Austilgung des Ministeriums in den österreichischen Ländern, nicht auf dessen Erhaltung abgesehen und wollten diese allmählich durchsetzen. Zwar wäre nicht die Predigt, sondern nur die Sakramentspendung an die Zugeher verboten, aber auch das Predigtverbot werde kommen. Der größte Teil der Zugeher sei im Christentum noch schwach. In der Frage Amtskündigung und Freipredigt rieten die Prädikanten von der Kündigung ab, doch sollten die Herren einen Freiprediger schützen. Mit Bitterkeit bemerkten sie, die Herren wollten sich anscheinend exempt machen und die ganze Last den Predigern aufbürden. Wo bliebe die Liebe, wenn sie ihre Prediger mutwillig auf die Fleischbank opferten? Luther sei zwar auf eigene Gefahr aus seinem Patmos nach Wittenberg gekommen, aber nicht alle Prediger hätten den Geist Luthers, auch habe Kurfürst Friedrich ihn nicht verlassen.<sup>107</sup>

Am 6. März 1589 überreichte Caementarius den Ständen ein umfangreiches „*Anliegen*“ in Schul- und Kirchensachen. Einleitend weist er auf das Vorgehen gegen die evangelische Kirche in Unterösterreich hin, wo nicht nur die Städte des Evangeliums beraubt wurden, sondern auch der Angriff auf die Stände zu befürchten ist. Ähnliches ist auch für das Land ob der Enns zu erwarten. Weil aber der Kaiser von Widerwärtigen dahin

beraten wird, daß die Stände allerlei Sekten und andere Unordnung bei ihren Ministerien einreißen ließen, wäre es seines Bedenkens ein sehr nützliches Werk, jährlich einen Konvent etlicher christlicher, gelehrter und verständiger Prediger und einiger Vertreter der Stände abzuhalten, damit beratschlagt werde, wie nicht allein jede Unordnung auf dem Lande abgestellt, sondern auch eine Besserung erreicht werden könne. Das greuliche und erschreckliche Laster der Hurerei ist nicht allein hier, sondern auch in anderen Orten dermaßen eingerissen, daß es wenige Häuser gibt, in denen nicht eine Dirn ein Kind getragen habe. Auch werde behauptet, daß in Urfahr viele Dirnen schwanger sind; vor einigen Wochen wollten etliche sich verheiraten und öffentlich ausrufen lassen. Es sind auch solche Häuser vorhanden, in denen die Ursache gleichsam gepflanzt und gefördert wird, ganz zu schweigen vom Martinsberg beim Schloß, wo die Unzucht öffentlich geduldet wird. Der Landrichter erhalte wöchentlich sein Deputat für die Zulassung solcher erschrecklicher Sünde. Die Stände sollten dem sonst strengen Landrichter befehlen, seine Männlichkeit in dieser Frage zu zeigen. Der Mangel an Hebammen sei sehr groß. Die Wehmütter taufen die Kinder noch halb im Mutterleib oder sogar ungeboren. Caementarius schlägt vor, die Hebammen von den Ärzten und Predigern prüfen zu lassen. Die Hochzeiten finden oft zu ungelegener Zeit statt, wodurch der Eindruck entsteht, es werde keine Ordnung gehalten. Daher sollten durch ein Dekret die Zeiten für Predigten und Kopulation festgelegt werden. Da die seinerzeitige Abmachung der Stände und der Linzer wegen der Begräbnisse nicht schriftlich niedergelegt wurde, sei dies nachzuholen, damit hinkünftig kein Disput einfalle. Schließlich erinnert Caementarius an die Notwendigkeit, die Schulökonomieraitung aufzunehmen, desgleichen an die dringend nötige Teilnahme der dazu verordneten Herren an den öffentlichen Prüfungen der Schüler.<sup>108</sup>

Die Stände wollten Hitzigkeit und Privataffekte von der Kanzel fernhalten und gingen am 31. Mai 1589 mit einem Verweis gegen die Prediger vor. Diakon Brueder hatte zwei Tage vorher (Fronleichnamstag) „*unnotwendig grobe Worte*“ wie babylonische Hure und Hurenkinder gegen das Papsttum gebraucht. Der Stadtpfarrer beschwerte sich, worauf die Stände die Prediger vorluden, ihnen einen Verweis erteilten, sie zu christlicher Bescheidenheit und zur Vermeidung aller Hitzigkeiten ermahnten, sonst müßte nach anderen Mitteln gesehen werden. Caementarius zeigte sich ehrlich gekränkt und erklärte, er und die anderen Prediger hätten stets mit aller gebührlchen Bescheidenheit gepredigt; der Stadtpfarrer habe das Wort Brueders verkehrt.<sup>109</sup>

Der Stadtrat von Freistadt befahl im Mai 1591 dem Stadtkämmerer Urban Lämpl, für den Landschaftsprediger Caementarius zu Linz zwei Eimer Märzenbier zu kaufen, sie zu bezahlen und mit einer sicheren Fuhr nach Linz zu schicken.<sup>110</sup> 1592 schlägt Caementarius dem Bürgermeister Träxl eine Bettelordnung und die Bestellung eines Bettelrichters vor.<sup>111</sup>

In Linz lebte damals der 70jährige Konvertit Dr. Johann Spatz. Er war in seiner Jugend Präzeptor und Notarius publicus des Passauer Fürstbischofs Graf Salm, dann Rat und Diener des Kardinals und Bischofs von Tillingen in Frankreich, schließlich Official in Passau und Wien. Dort resignierte er den Dienst und heiratete. Als das Predigtamt abgeschafft wurde, zog er sich 1581 nach Linz zurück. Nach dem Tode seiner Frau nahm der Linzer Bürger Stephan Engel Dr. Spatz zu sich in die Wohnung. Da auch Engel starb und Spatz keine Verwandten und Freunde hatte, bat 1593 Caementarius die Stände, sich seiner anzunehmen. Sie bewilligten Dr. Spatz ein Zimmerl im Landhaus und die Verköstigung aus der Schulwirtschaft auf zwei bis drei Jahre. Caementarius wurde beauftragt, sich als Inspektor um alles zu kümmern. Aus dem Nachlaß des Dr. Spatz erwarb 1598 die Bücherei der Landschaftsschule 166 theologische, juridische, historische und philosophische Werke.<sup>112</sup>

Franz Pichler, Buchführer im Landhaus, ließ seine verstorbene Ehefrau im März 1593 nicht durch den zuständigen Dechant, sondern durch den Prädikanten begraben. Vom Landeshauptmann wurde ihm die Vergleichung mit dem Dechant (Entrichtung der Stolgebühr) auferlegt. Als sich die Stände beim Landeshauptmann beschwerten, wurde ihnen geantwortet, die Augsbургische Konfession sei nur den zwei Ständen (Herren und Rittern) auf ihren Schlössern und Gütern zugestanden worden, nicht aber den Städten und Märkten. Wenn Pichler in Linz wohnhaft sei, wurde ihm nichts Unbilliges aufgelegt. Wenn die Stände wollen, kann der Fall an den Kaiser weitergereicht werden.<sup>113</sup>

Caementarius und Achaz Hohenfelder ersuchten im Oktober 1593 das Konsistorium zu Regensburg um Namhaftmachung eines Feldpredigers. Es wurde ihnen Leonhard Mager empfohlen, der schon in Frankreich im gleichen Dienst gestanden war. Er wurde zu Gaudenz von Rechberg an die ungarische Grenze gesendet.<sup>114</sup>

Als der Prädikant Magister Johann Hosch zu Freistadt im Dezember 1595 den Dienst ohne Angabe von Gründen auf sagte, erbat den Freistädter den Rat des Superintendenten Caementarius, der ihnen mitteilte, er sei gänzlich überrascht und könne sich den Grund nicht denken. Hosch habe zwar vor längerer Zeit über etliche Zustände in Freistadt geklagt,

Caementarius sei aber der Meinung gewesen, diese Klagepunkte seien bereinigt. Er habe an Hosch geschrieben, um die Beweggründe zu erfahren, und habe ihn auch ermahnt, in diesen schweren Zeiten auf seinem Platz zu bleiben und seine Gemeinde nicht zu verlassen. Sollten die alten Klagen die Ursache sein, dann würde wohl ein Ausgleich gefunden werden können. Wenn sich Hosch jedoch bereits anderswohin verpflichtet habe, könne man ihn natürlich nicht halten.<sup>115</sup>

Anfangs des Jahres 1597 erhielt Caementarius 80 fl Hauszinsbeihilfe.<sup>116</sup> Die Landschaftsschule stand zu dieser Zeit in schlechtem Ruf. Viele Adelige, aber auch Linzer Bürger vermieden es, ihre Kinder in Linz unterrichten zu lassen. In einem Bericht vom 15. August 1597 führte Caementarius folgende Klagen an; sie beziehen sich in erster Reihe auf Rektor Johann Memhardt. Es erübrige sich, darauf weiter einzugehen, da sie schon oft vorgebracht wurden, auf dem Landtag zur Sprache kamen und schon mehrere Dekrete den Rektor an seine Amtspflicht erinnerten. Memhardt habe die Gunst der Eltern verloren und sei innerhalb und außerhalb des Landes verachtet und verhaßt. Zur Schmälerung des Ansehens der Schule tragen auch die Privatpraeceptoren der Schüler bei, die frei leben wollen und sich nicht dem Rektor, den Inspektoren und den Statuten unterwerfen. Bei Ermahnungen verbreiten sie schriftlich und mündlich Unwahrheiten über die Schule. Die Schüler selbst reden den öffentlichen Lehrern Böses nach, denn es gibt viele mit wenig Lust studierende Schüler und viele Eltern, die „ihren zarten Söhnlein zu sehr glauben“. In den letzten Jahren ist trotz vieler Bitten niemand von den Ständen bei den jährlichen Examina erschienen; das wäre ein großer Ansporn gewesen. Sollten die Stände auf dem jetzigen Landtag nicht über eine Besserung beraten, würde Caementarius trotz seiner fünf Kinder den Dienst kündigen und anderswo unterzukommen hoffen. Dieser Bericht veranlaßte die ständischen Verordneten, Reichart von Starhemberg und die Schulinspektoren Caementarius und Achaz Hohenfelder um eine Aussprache über die Abschaffung der bestehenden Mängel zu ersuchen. Die Schulinspektoren rieten, den Rektor zu entlassen, auch wenn er Besserung verspreche oder klage, daß ihm Unrecht geschehe. Die Klagen über ihn seien in und außer Landes zu groß geworden, als daß sie zu dämpfen wären. Sie schlugen aber vor, ihm zum Abschied eine Verehrung von 500 fl zu geben. Als Nachfolger empfahlen sie den Medicus Dr. Matthias Anomäus. Er wurde auch zum Rektor bestellt.<sup>117</sup>

Im Oktober 1598 bitten die drei Linzer Prediger (Caementarius, Heerbrand und Löffler) die Stände um Rat; vor einer Woche sei ihnen durch

einen landeshauptmännischen Boten ein kaiserliches Patent verkündet worden, das die Abschaffung aller unkatholischen Prediger verlangt. Wenngleich das Patent sie nicht unmittelbar betreffe, da sie von den Ständen bestellt seien, fürchten sie doch, binnen acht Tagen in Linz nicht mehr sicher wohnen zu können. Die Stände sind der Meinung, daß das Patent auch auf die ständischen Prädikanten ausgelegt werden könnte. Die Verordneten mögen den Landeshauptmann um Aufschub bitten. Sobald sie irgendeine Gefahr befürchten, mögen sie die Prädikanten ins Landhaus nehmen.<sup>118</sup> Der Linzer Bürger Wolfgang Wagner, ein genauer Beobachter und Aufzeichner der Zeitereignisse, schreibt in seiner Familienchronik: Am 1. Jänner 1599 sind unsere Prädikanten aus den Bürgerhäusern in das Landhaus geflohen, da man sie hat wollen aufheben.<sup>119</sup>

Im Juni 1599 wird Caementarius erstmals als Superintendent der Landschaftskirche bezeichnet.<sup>120</sup>

Im Februar 1600 wurde der Linzer Stadtrichter Peter Weiß zu 1000 fl Strafe oder zur Haft im kaiserlichen Schloß verurteilt, weil er seine Eheschließung durch den Landhausprädikanten vornehmen ließ.<sup>121</sup>

Kaiser Rudolf entschloß sich im Jahre 1600, den Herd der Reformation im Land ob der Enns, das Kirchenministerium im Landhaus und die Landschaftsschule, auszuliegen. Zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen wurde eine eigene Kommission eingesetzt, der Landeshauptmann Löbl, Hans Freiherr von Heim zu Reichenstein, Dr. Garzweiler und der Vizedom Hans Adam Gienger von Wolfsegg angehörten. Eine Instruktion vom 5. März 1600 legte das Vorgehen genau fest. Vor allem ging es darum, das unkatholische Religionsexerzitium, die Prädikanten und Schulmeister abzuschaffen. Die Kommission lud am 17. März die Verordneten Hans Jörgen und Hans Schifer vor und verlangte sofortigen Gehorsam. Die beiden erklärten, daß sie als Diener der Stände und aus Gewissenspflichten die Sache nicht auf sich nehmen könnten, doch sollten die Kommissäre, da des Kaisers Wille so wäre, tun, was ihres Befehles sei. Zur Sicherung verordneten die Kommissäre 25.000 Dukaten Strafe für eine etwaige Verhinderung oder für die persönliche Aufnahme der Prediger. Dem Rektor Anomäus und den Lehrern wurde die sofortige Schließung der Landschaftsschule aufgetragen, doch durften sie im Land bleiben. Am 18. März wurde den drei Prädikanten (Caementarius, Löffler und Payer) die kaiserliche Entschließung vorgelesen, die Einstellung der Religionsübung aufgetragen und die Abschaffung aus Linz und den kaiserlichen Erblanden binnen drei Tagen verkündet. Die Prediger brachten vor, daß sie über Weisung des Herzogs von Württemberg nach Linz verordnet wur-

den und daß man den Termin ihrer Abreise an die Stände weiterleiten solle, damit diese, die sie ja angenommen haben, auch abfertigen können. Schließlich erklärten sie aber, zu gehorchen, und begaben sich am 22. März auf dem Wasserweg nach Regensburg.<sup>122</sup> Die Jesuiten berichteten hiezu in ihrem Jahresbericht, daß die Prädikanten in der Nacht und ohne Aufsehen vor die Mauern gesetzt wurden.<sup>123</sup>

Die durch den Zugriff der Kommission überraschten Stände faßten bald den Beschluß, den Schulbetrieb im Landhaus wiederaufzunehmen, was am 16. Mai auch geschah. Der Landhausgottesdienst wurde ebenfalls wieder ins Leben gerufen. Auf eine Verständigung der Verordneten hin fuhren Caementarius und Payer wieder nach Linz zurück und trafen hier am Osterfest (22. April) 1601 ein. Sie wohnten im Landhaus, das durch eine eigene Wache von 50 Mann geschützt wurde. Der bereits erwähnte Wolfgang Wagner schreibt dazu: Am 22. April sind die zwei Prädikanten der Landschaft wieder von Regensburg nach Linz gekommen und haben angefangen wieder zu predigen.<sup>124</sup>

Der kaiserliche Gegenschlag ließ nicht lange auf sich warten. Mit Entschließung vom 31. August 1601 verfügte der Kaiser die Abschaffung des neu eröffneten Gottesdienstes und der Landhauswache sowie die Auslieferung der Prädikanten. Diese, die Professoren der Schule, die Buchführer (Buchhändler) und Torsitzer des Landhauses wurden vor eine Kommission geladen. Als sie nicht erschienen, sondern sich auf die Verordneten und diese auf die Stände beriefen, erging ein zweiter kaiserlicher Befehl, der auf Verlust von Leib und Gut lautete. Unter diesem Zwang stellten die Stände den Landhausgottesdienst am 16. September 1601 ein; das gleiche Schicksal traf die Landschaftsschule. Der Verhaftung der Prädikanten kamen die Verordneten zuvor. Als der Landrichter und seine Büttel ins Landhaus kamen, waren die Prädikanten bereits zu Schiff nach Ulm abgereist. Caementarius erhielt eine Abfertigung von 400 fl.<sup>125</sup>, sein Sohn Johannes für drei Jahre ein Stipendium von jährlich 60 fl.<sup>126</sup> Schon vorher, noch im Oktober vor dem Abgang der Prädikanten, war der Einnnehmer Gregor Händl beauftragt worden, den Prädikanten Caementarius und Bayren (Payer) sowie dem Rektor Dr. Matthias Anomäus 337 fl 30 kr zuzustellen.<sup>127</sup>

Im übrigen scheint die Unterdrückung des evangelischen Geistes nicht voll gelungen zu sein. Am 22. September 1603 wurde dem Landeshauptmannschaftsverwalter Hans Freiherr von Heim zu Reichenstein das Befremden des Kaisers ausgedrückt, daß die landschaftlichen Offiziere (Beamten) und andere im Landhaus wohnende Personen wieder an den

Predigten, Predigtlesen und Singen im Landhaus und in Privathäusern teilnehmen.<sup>128</sup> Auch Sint vermerkt 1603 ein landeshauptmannschaftliches Dekret an die Stadt wegen der schlechten Haltung der Abstinenz an Fasttagen, wegen der Einstellung des Fleischverkaufes und des öffentlichen Verspeisens von Fleisch an Fasttagen und schließlich wegen des Singens, Lesens und Predigens in Häusern und wegen des Auslaufens zu fremden Predigten.<sup>129</sup>

Caementarius ging in seine Heimat Württemberg und war von 1602 bis 1605 Pfarrer in Fellbach. Dazwischen kam er im Juli 1603 ohne Berufung wieder ins Land ob der Enns. Die Verordneten sprachen ihm ihr Befremden aus, weil er doch um die Gefahr wußte. Sie bewilligten ihm trotzdem 3 fl.<sup>130</sup> Von 1605 bis 1609 war er Spezialsuperintendent in Blau-beuren. Von 1609 bis 1620 wirkte er als Superintendent in Regensburg. Er legte das Amt wegen Leibesschwachheit nieder, kehrte nach Württemberg zurück und bat am 18. Juni 1621 von Schorndorf aus um einen Dienst im Herzogtum. Er dürfte vor einer Neuanstellung gestorben sein.<sup>131</sup>

Von der Familie Caementarius liegen noch zwei Nachrichten vor. Im Jahre 1588 – der Tag ist nicht angegeben – heiratete die beim Prediger wohnende Barbara Caementarius in Linz den Magister Anton Frey, evangelischer Diener (Geistlicher) in Eferding. Ihr Vater Johann Caementarius war Pfarrer zu Dülnden in Württemberg.<sup>132</sup> Wolfgang Wagner schreibt in seiner Familienchronik: Am Michaeltag (29. September) 1599 ist des Herrn Caementarius, Prädikanten, Hausfrau, da sie gebären sollte, mit Tod abgegangen, also Mutter und Kind beieinander geblieben und wie man sie am 1. Oktober wollt begraben und das Glöckl auf dem Landhaus läutet, ist der Glockenschwengel herabgefallen und entzweigebrochen.<sup>133</sup>

Von Caementarius sind drei Leichenpredigten bekannt: Gundacker von Starhemberg auf Peuerbach, gehalten am 19. September 1585 im Landhaus zu Linz, gedruckt Tübingen 1586; Friedrich Lagus, Med. Doktor, zu Linz, gedruckt Tübingen 1594; Hans Caspar von Volkerstorff, gehalten am 29. August 1596 auf Schloß Weißenberg, gedruckt Tübingen 1597.

Die Leichenpredigt für Dr. Lagus führt nach damaliger Übung folgenden umständlichen Titel: „Ein Christliche Predigt Bey der Leich des Edlen Ehrnuesten und Hochgelehrten Herren Friderici Lagi der Artzney Doctoris, vnd der löblichen Ständ in Oesterreich ob der Ens geweßnen Medici vnd Physici als er den 13. Octobris, Anno 93. im achtzigsten Jar seines Alters in Christo seliglich verschiden. Gehalten zu Lintz auff dem Landthauß den 15. tag bemelten Monats Durch M. Joannem Caementarium,

wolgedachter Ständ daselbsten Predigern. Getruckt zu Tübingen bey Georgen Gruppenbach Anno 1594.“ Caementarius hat auch das Testament des Dr. Lagus unterfertigt.<sup>134</sup>

Caementarius war volle 19 Jahre in Linz tätig. Er ist der Linzer Prädikant mit der längsten Dienstzeit.

Aus der Zeit des Prädikanten Caementarius hat sich ein gewichtiger Zeuge bis in unsere Tage erhalten: Die evangelische Gemeinde Thening bei Linz besitzt den ersten Band eines Neuen Testamentes. Das Titelblatt trägt in Rot- und Schwarzdruck die Aufschrift: „NOVUM TESTAMENTUM. Das Neue Testament. D. Mart. Luther. Witteberg ANNO MDLXXIII.“ Der Band ist ein Geschenk des Ritter von Gentschigg in Linz an die Gemeinde Thening aus der Zeit, als die Evangelischen zu Linz noch den Kampf um eine eigene Kirchengemeinde führten.<sup>135</sup> Aus handschriftlichen Eintragungen am Beginn und am Ende des Bandes ergibt sich, daß er bei den Gottesdiensten im Landhaus zu Linz verwendet wurde. Die erste Eintragung (zwei Seiten) ist eine Praefatio in conciones Dominicales (Vorspruch zu Landhauspredigten). Die zweite Eintragung (fünf Seiten) besteht aus einem Gebet mit Anhang, in dem dessen Verfasser und der Anlaß seiner Entstehung genannt werden. Gebet und Anhang haben folgenden Wortlaut:

O Herr Gott, Himmblicher Vater, Wier dancken Dier von grundt unnsrer Herten, das Du unns in disen letzten Zeiten aus der erschrocklichen fünsternuss des Babstums so Genädighklich unnd väterlich gerissen, das liecht deines heyligen worts angetzündet unnd nun etlich unnd Zwaintzig Jhar in diser Statt unnd auff diser Cantzel hast leichten lassen. Unnd ob Wier wol bekhennen müessen, das wier laiders solliche angebotene Genad nicht allain geringg geachtet: sonndern auch mehrmahlen, wissentlich unnd fräventlich, mit grosser undanckhbarkhait unnd ungehorsamb darwider gesündigt, unnd also redlich unnd woll verdüenet, das dieses so Seelige Liecht bey Unns Wiederumben gedempffet unnd ausgeleschet wurde: So bitten Wier doch Dich, Lieber Vatter, durch Unnsern Haylandt Jhesum Christum, Unnsern Einigen Versüehner, Füersprecher, Mittler unnd Genadenstuel, Du Wollest uns alle Unnsere Sündte unnd Undanckhbarkhait genädighklichen vergeben; Unns nicht straffen in Deinem grimm: Sonndern nach Deiner grossen gewöhnlichen Barmhertzighkheit, die Du, von Anfang der Welt her, Allen Buessfertigen Sünndern Zuegesaget Unnd versprochen, mit Unns hanndeln: die Lehre Deines geliebten Sohns Jhesu Christi, die wier einmahl angenommen unnd noch bekhennen, nicht allain in dieser Statt, sonndern auch in dem gantzen

Lanndt genädighlichen erhalten: auff das Dein Nahme unter Unns geheyliget, Dein Reich Khomme unnd bleibe, unnd Dein wille geschehe wie im Himmel also auch auff Erden.

Laitte auch unnser Obrighait mit Deinem Heyligen Geyst Zu Christlicher Unnd fridttlicher Regierung, damit von derselbigen Nichts, so zur auffrichtung unnd bestettigung der Abgöttischen unnd fallschen Lehr geraichen möge, füergenommen werde: Auff das Wier Alle miteinander in Rechter erkhanntnuß Deines Eingebornen Sohns, Unnsers Herrn unnd Haylandts Jhesu Christi, in rechter anrueffung unnd gehorsamb gegen Dich fridttlich leben unnd bleiben, Dich auch, wie bisshero, Also auch forthin Eewiglich Preysen, loben unnd Dier dankhen. So aber Je umb der Ehre Deines Allerheiligsten Nahmens willen etwas zgeduldeten were, so gibe, Herr Himblischer Vatter, das Wier solches alles für Deinen Vätterlichen Willen erkennen, unnd Unns demselbigen gentzlich ergeben.

Sterkhe unnd bekhrefftige auch Unnsere Hertzen durch Deinen Heyligen Geyst, das Wier bey der einmall erkhanndten Unnd bekhandten Warhait bis ans Endte bestendtiglich bleiben, Alle Verfolgung unnd Gefar Ritterlich überwinden, unnd von Dier in Eewighait nicht mehr abgeschieden werden: Der Du mit dem Sohn unnd Heyligen Geyst lebest unnd Regierest Wahrer Gott Immer unnd Eewighichen, Amen.

Dises schöne, Andechtig: unnd Christlich gebeth hat componiert der Ehrwürdig unnd Wollgelharte Herr M. Johan. Caementarius, Einer Ehr: unnd Löb: Lanndtschaft von beeden Herrn- unnd Ritterstanndts dises Ertzhertzogthumbs ob der Enns Ellter unnd Wollverdüenter Prediger, auch Wollgedachter Adelichen Lanndtschuel Alhie Zu Lyntz Inspector: Als Ruedolph 2. Er: Röm: Khay: ein ernstliches decret Ao. 1599, an Alle Evangelische Prediger ausgehen lassen, das Sie innerhalb 8 Tagen das gantze Lanndt Rauhmen sollten.

Die Niederschrift des Gebetes stammt sicher nicht von Caementarius; ihm wäre der Irrtum mit dem Jahre 1599 (statt 1601) nicht unterlaufen. Die Zeitbestimmung „von etlichen 20 Jahren, da das Licht des Wortes Gottes in der Stadt und auf der Kanzel leuchtet“, führt aber doch nicht weit vom Jahre 1601 weg. 1574 traten die ersten Prädikanten in Linz auf, 1578 wurden im Landhaussaal Altar und Predigtstuhl aufgestellt, das ergibt bis zum Verbot des evangelischen Kirchendienstes etliche 20 Jahre. Die Eintragung des Gebetes dürfte demnach bald nach dem Abgang des Caementarius (Oktober 1601) erfolgt sein. Daß das Gebet auch später noch benützt wurde, beweist der Umstand, daß die Worte „etlich unnd Zwaint-

zig Jhar“ sowie „unnd auff diser Cantzel“ unterpunktirt sind und durch die Worte „vill Jhar“ sowie „unnd lanndt“ ersetzt wurden.

#### JOHANN BRUEDER

stammt nach Raupach aus Balingen in Württemberg. In die Tübinger Universitätsmatrikel ist er als Balingensis am 18. Juni 1577 eingetragen. Baccalaureus wurde er am 25. Juli 1577, Magister am 16. August 1581.<sup>136</sup> Gundacker von Starhemberg, der die Flacianer aus Eferding vertrieb, berief durch die Vermittlung des Magisters Spindler den Magister Nikolaus Haselmeyer und den Magister Brueder anfangs 1583 nach Eferding, jenen als Pfarrer, diesen als Diakon.<sup>137</sup> Nach dem Tod des Prädikanten Poppius ersuchten die Stände am 21. September 1584 den Herrn von Starhemberg, Magister Brueder für Linz freizugeben.<sup>138</sup> So kam Brueder nach Linz. Hier heiratete er am 1. September 1585 die Witwe Rebekka des Prädikanten Poppius.<sup>139</sup>

Am 5. Mai 1587 erteilten die Verordneten Brueder einen Verweis, weil er Komödien des Terenz, die nach der Mittagspredigt in der Schule aufgeführt wurden, als ein poetisches Narrengedicht hinstellte, wodurch der Teufel an unseres Herrgotts Sonntag hofiere. Die Komödie sei aber nicht angesetzt worden, um den Sonntagspredigten Abbruch zu tun, sondern wegen des Zeitmangels an Werktagen; sie wurde auch nicht an einem öffentlichen Ort, sondern in einem privaten Raum aufgeführt, auch nicht zur Leichtfertigkeit der Schüler, sondern zu ihrem Ansporn. Solche Predigten seien dem Ansehen der Schule schädlich. Auch solle er sich anderer Hitzigkeiten, die er bei seinen Predigten unnötigerweise und nicht zur Erbauung gebrauche, enthalten.<sup>140</sup> Über eine weitere Ende Mai 1589 erfolgte Mahnung wurde bereits bei Caementarius berichtet. Die Stände befürchteten, daß wie in Wien durch die hitzigen Predigten die gänzliche Einstellung des Kirchendienstes herbeigeführt werden könnte, und ermahnten die Prediger zur Bescheidenheit und zur Vermeidung von Hitzigkeiten.<sup>141</sup>

Czerny berichtet, daß in Linz die Fronleichnamsprozession schon seit Jahren nicht mehr abgehalten wurde. Als 1589 der Versuch gemacht wurde, sie wieder einzuführen, habe ein nicht genannter Prädikant schwere Ausfälle gegen alle Katholiken gerichtet, die sich an der Prozession beteiligten. Er habe sie unter anderem als babylonische Hurenkinder und den Papst als Antichrist bezeichnet. Der Hofprediger des Erzherzogs

Matthias habe sich am nächsten Feiertag in der Schloßkirche in Gegenwart des Erzherzogs beschwert und die groben Anwürfe widerlegt.<sup>142</sup> Wir wissen, daß dieser hitzige Prädikant Johann Brueder war (siehe Seite 178).

Der Freiherr Wolf von Eitzing und Frau Elisabeth von Puchheim ersuchten im Jänner 1598 die Stände um Freigabe Brueders für Kirche und Schule in Horn; er sei ihnen als gelehrt empfohlen worden. Nach längeren Verhandlungen konnte Brueder der Berufung folgen. Für ihn trat auch Achaz Hohenfelder ein, weil die Berufung nach Horn ehrenvoll für das Land sei. Brueder bat die Stände um seinen Anteil an dem Legat, das Herr Tausend (Einnehmeramtsverwalter Martin Tausend) testamentarisch den Kirchendienern vermacht hatte, da er die jetzige Besoldung erst sechs bis siebeneinhalb Jahre genossen habe, während er vorher mit „200 Pfündtlein“ ein kümmerliches Dasein gleich einem Tagelöhner gehabt habe. Im Abschiedsbrief dankten die Verordneten Magister Brueder für die 14jährigen treuen Dienste; wegen der Verbreitung der christlichen Lehre wolle man seiner Berufung anderswohin nicht im Wege sein. Brueder erhielt eine Abfertigung von 200 Talern.<sup>143</sup> Er ist in Horn im Jahre 1601 gestorben.<sup>144</sup>

#### MATTHIAS SPINDLER

ist am 25. Februar 1560 in Göppingen als Sohn des bereits bei Thomas Spindler erwähnten kaiserlichen Zollverwalters Petrus Spindler geboren, besuchte die Klosterschule in Adelsberg und anschließend die Universität in Tübingen. In deren Matrikel scheint er am 9. Februar 1580 auf, Baccalaureus wurde er am 15. März 1581, Magister am 17. Februar 1585.<sup>145</sup> Ab Juli 1590 war er Diakon in Winterbach, dann Pfarrer in Holzheim bei Göppingen. Nach dem Tod des Prädikanten Titulus baten Achaz Hohenfelder und Superintendent Caementarius im Mai 1592 das Konsistorium in Stuttgart um einen Prädikanten für die Landhauskirche. Sie nahmen gern den Bruder Matthias des verstorbenen Magisters Thomas Spindler, wenn er tauglich und mit der Besoldung von jährlich 300 fl, dazu Wohnungszins und Holzbeistellung, einverstanden sei. Das Konsistorium ließ Matthias Spindler zu einer Probepredigt nach Stuttgart kommen und teilte mit, dieser sei als qualifiziert befunden worden und auch bereit, nach Linz zu gehen.<sup>146</sup> Spindler dürfte gegen Ende Juli 1592 mit seiner Ehefrau Margarete in Linz eingetroffen sein; am 8. Juli wurde ihm ein Paßbrief für die Reise von Stuttgart nach Linz ausfertigt.<sup>147</sup>

Im Jänner 1596 bestellten die Verordneten Magister Spindler und Doktor Johann Springer als Gerhaben für die Kinder des verstorbenen Magisters Georg Calaminus der Landschaftsschule.<sup>148</sup> Im April 1597 wurde Spindler die Erholungsreise in ein Wildbad und hiefür ein Zuschuß von 20 fl bewilligt.<sup>149</sup> Im November desselben Jahres wandten sich die Verordneten an den Herzog Friedrich von Württemberg mit einer Fürbitte für Spindler; er möge wieder in Württemberg in Dienst genommen werden, weil ihm der Dienst in Linz aus gesundheitlichen Gründen zu schwer und weil er von Jugend auf die Luft in Württemberg gewohnt sei. Der Herzog antwortete zustimmend.<sup>150</sup> Im Dezember 1597 ersuchte Spindler um die Ausstellung eines Geburtsbriefes für seinen in Linz geborenen Sohn (Taufname fehlt).<sup>151</sup> In einem Ende des Jahres 1597 ausgefertigten Abschiedsbrief stellten die ständischen Verordneten fest, Spindler habe sechs Jahre hindurch gedient und sich vorbildlich und christlich verhalten.<sup>152</sup> Im Februar 1598 baten die Verordneten den Herzog von Württemberg, zwei Diakone nach Linz zu entsenden, da Magister Spindler in seine Heimat zurückgekehrt und Magister Brueder nach Horn berufen worden sei.<sup>153</sup> Koch behauptet, daß Spindler die „österreichische Luft“ nicht zuträglich war. Er habe von Natur eine schwache Stimme und dazu eine undeutliche Aussprache gehabt. Ende 1597 habe er wegen Kränklichkeit um seine Entlassung gebeten.<sup>154</sup> Am 6. April 1598 wurde Spindler ein Paßbrief für die Reise über Ulm nach Württemberg ausgestellt.<sup>155</sup>

Nach kurzem Aufenthalt im evangelischen Stift zu Tübingen, wohin er „*sich propter adversam valetudinem und um Veränderung des Lufts allhier begeben*“, wurde er noch 1598 Pfarrer in Wurmberg; er dürfte 1599 gestorben sein.<sup>156</sup>

### MARKUS LÖFFLER

scheint in der Tübinger Universitätsmatrikel am 24. August 1590 als Ruebgartensis (aus Rübgarten stammend) auf. Am 24. März 1591 wurde er Baccalaureus, am 3. Februar 1594 Magister. Außerdem ist vermerkt, daß er im Juli 1595 zu Wilhelm von Grumbach nach Böhmen (auf dessen Schloß Zaestín) geschickt und im Juli 1597 Pfarrer zu Warth wurde.<sup>157</sup> Als solcher heiratete er am 31. August 1597 in Calw Lea Brenz, die Tochter des Sebastian Brenz in Calw.<sup>158</sup>

Im Februar 1598 richteten die ständischen Verordneten an die theologische Fakultät in Tübingen die Bitte, zwei Diakone nach Linz zu senden,

die jährlich 300 fl Besoldung, dazu Wohnung und Holz zur Heizung bekommen sollen; das Konsistorium empfahl den Württemberger Magister Markus Löffler, Pfarrer zu Warth und Eberstadt, und den Magister Jakob Heerbrand, Stipendiaten des Herzogs. Das Konsistorium fügte bei, den Prädikanten werde jederzeit die Rückkehr gestattet, da die Lage der Kirche in Linz derzeit besorgniserregend sei. Für diesen Fall mögen die Stände die Rückfahrt bezahlen oder ihnen eine Provision gewähren, bis sie einen anderen Kirchendienst finden.<sup>159</sup> Die Verordneten schickten dem Konsistorium Ende März 1598 Berufung und 100 fl Zehrung für die beiden Prädikanten, die nach Linz kommen mögen. Falls nötig, werden ihnen die Fuhrkosten für die Rückkehr bewilligt.<sup>160</sup> Wolfgang Wagner sagt dazu: Am 3. Mai 1598 hat die Landschaft zu Linz wieder zwei Prädikanten aufgenommen, Markus Löffler und Jakob Heerbrand, sind auf datto eingesetzt worden, haben auch beide ihre erste Predigt getan.<sup>161</sup>

1599 hielt sich Löffler zur Erholung einige Zeit in einem württembergischen Bad auf.<sup>162</sup> Im März 1600 wurde er mit Caementarius und Payer vertrieben. Im Jahre 1601 wurde er Pfarrer in Ottenhausen bei Neuenburg und starb dort am 16. Februar 1602.<sup>163</sup>

### JAKOB HEERBRAND

ist am 24. Juli 1575 in Hagenau im Elsaß als Sohn des dortigen Pfarrers Magister Philipp Heerbrand und seiner Ehefrau Margret (Mädchenname Beringer) geboren.<sup>164</sup> In die Tübinger Universitätsmatrikel wurde er am 28. Jänner 1591 eingetragen, Baccalaureus wurde er am 28. September 1591, Magister am 12. Februar 1595. Er war Stipendiat des Herzogs von Württemberg. Weiter ist vermerkt, daß er im April 1598 Diakon in Linz wurde.<sup>165</sup>

Heerbrand kam mit Magister Löffler anfangs Mai 1598 nach Linz. Seine Tätigkeit umfaßte kaum ein Jahr. In einem Schreiben vom 15. Jänner 1599, das Heerbrand selbst dem Konsistorium in Stuttgart überbrachte, teilten die Verordneten mit, sie hielten es für ratsam, wenn sich Heerbrand, mit dem man wohl zufrieden sei, auf eine Zeitlang in sein Vaterland begeben. Er sei durch Mißgünstige bei der kaiserlichen Majestät ohne jeden Grund angegeben worden, wider sie auf offener Kanzel geredet zu haben.<sup>166</sup> Am 20. Juni ersuchten die Verordneten den Georg Bernhard von Neuhaus um Überlassung seines Prädikanten zu Stadtkirchen, Magister Johann Payer, da die Stelle des Magisters Heerbrand frei ge-

worden sei.<sup>167</sup> Im Juli verständigten sie das Stuttgarter Konsistorium, sie könnten entgegen ihrer früheren Hoffnung Heerbrand nicht mehr nach Linz zurückberufen. Da er bei der Obrigkeit schlecht angeschrieben sei, habe seine Stelle mit einem anderen Prädikanten besetzt werden müssen. Sie betonten, daß Heerbrand den Kirchendienst ehrlich und aufrichtig versehen habe. Wegen der jetzigen Religionsverfolgung könne er in Linz nicht beschäftigt werden. Die Besoldung wurde Heerbrand bis 31. Oktober 1599 ausbezahlt.<sup>168</sup>

Koch berichtet, Heerbrand sei nach der Rückkehr in die Heimat in Nagold tätig gewesen, es habe ihn aber wieder nach Österreich gezogen. Nach manchen Erlebnissen als Feldprediger in Ungarn sei er Schloßprediger in Hagenbrunn (Niederösterreich) geworden. In Wien habe man ihn 20 Wochen eingesperrt und dann des Landes verwiesen.<sup>169</sup> Heerbrand wurde dritter Pfarrer in Wertheim im Land Baden und ist dort 1610 gestorben.<sup>170</sup>

Die Einführung des Gregorianischen Kalenders im Reich wurde durch Kaiser Rudolf II. am 4. September 1583 verkündet; sie stieß nach Eder besonders in Württemberg auf heftigste Ablehnung. An der Spitze standen der Tübinger Professor Dr. Jakob Heerbrand (1521 bis 1600) und der Hofprediger Dr. Lukas Osiander; sie seien auch Vertrauensmänner der obderennsischen Landschaft gewesen.<sup>171</sup> Der Theologieprofessor und Universitätskanzler Heerbrand war ein Oheim des Prädikanten Jakob Heerbrand.

Die lateinische Leichenpredigt des Magisters Thomas Spindler beim Begräbnis Rüdigers von Starhemberg zu Eferding wurde von Professor Heerbrand nach dem Tod des Verfassers übersetzt und zu Tübingen 1584 herausgegeben.<sup>164</sup>

#### JOHANNES PAYER

(Baier, Beyr, Bairen, Bavarus) stammt aus Kirchheim/Teck in Württemberg. In der Universitätsmatrikel Tübingen wurde er am 8. Jänner 1591 eingetragen, wobei bemerkt wird, daß er vor fünf Jahren Baccalaureus in Wien war. Magister wurde er am 10. Februar 1591. In der Wiener Matricula Universitatis findet sich Payer zum 14. April 1583: Joannes Kirchengensis Bavarus.<sup>172</sup> Noch 1591 berief ihn Georg Bernhard von Neuhaus als Hofprediger nach Stadtkirchen.

Czerny bezeichnet Payer als Flacianer, doch das dürfte nicht zutreffen, denn die obderennsischen Stände duldeten keinen Flacianer im Land. Am

31. Mai 1597 schrieb Abt Michael von Gleink dem Georg Bernhard von Neuhaus, er habe auf das wiederholte Ersuchen wegen Abstellung des in die Filiale Stadtkirchen eingedrungenen Prädikanten gehofft, diesem würden wenigstens die mutwilligen Lästerworte auf offener Kanzel und die Eingriffe in umliegenden Pfarren eingestellt. Die Klagen hätten sich jedoch vermehrt. So habe der Prädikant am Erichstag den 27. Mai mit Kinder-taufen und seiner vermeinten Speisung in Haidershofen strafmäßig eingegriffen und sich darnach auf einer Hochzeit öffentlich gerühmt, er hätte in Haidershofen desselben Tages sieben Gulden aufgehebt. Hiedurch werde das arme Volk verführt, das Recht des Gotteshauses Gleink geschmälert und den ordentlich bestellten Pfarrern gleichsam das Brot vor dem Maul abgeschnitten. Daher ersuche er, den Prädikanten abzuschaffen und die Kirche dem katholischen Gottesdienst zu überantworten; wolle Georg Bernhard von Neuhaus den Prädikanten in seinem Schloß behalten, so gäbe ihm der Abt nit Maß. Im Widrigen müßte er kaiserliche Hilfe in Anspruch nehmen, was er zur Erhaltung guter Nachbarschaft lieber umgehen möchte. Im Oktober klagt der Abt dem Landeshauptmann Löbl, daß die Neuhauser sich der Filialkirche zu Stadtkirchen zu unterfangen gedenken und den Prädikanten Johannes Bair aufgestellt haben, der öffentlich die Meßbesucher verdammt, christliche Prozessionen für Teufelsdienst erklärt und bereits einige aus dem unverständigen Volk verführte; er dringe auch in andere Pfarren mit seinem Gift ein. Da die katholische Religion fast ausgerottet werde, während die Sekten und Ketzereien überhandnehmen, bitte er, wenigstens den gotteslästerlichen Prädikanten in Stadtkirchen auszutreiben. Im Dezember schreibt der Abt, er habe auf Löbls Befehl den Neuhauser nochmals ersucht, den Prädikanten zu entfernen. Dieser werde immer heftiger, habe den Papst neben dem Türken auf offener Kanzel als einen Hauptfeind des christlichen Glaubens verschrien und verhetze dadurch das einfältige Bauernvolk zu Aufruhr. Neuhaus habe auf nochmaliges Ersuchen um Antwort und auf Abforderung der Kirchenschlüssel geantwortet, er betrage sich dessen, so seine Voreltern genutzt und genossen; wir hätten einen Kaiser und Herrn und er wolle gern sehen, wer ihm die Kapelle nehmen werde. Ein Jahr später bat der Abt den Landeshauptmann neuerlich, den Prädikanten, der sich mit seinen hitzigen Lästerworten je länger je ärger zeige, abzustellen.<sup>174</sup> Der Streit ging weiter. Johannes Payer aber wurde nach Linz berufen. Stadtkirchen bekam einen neuen Prädikanten, den Löbl am 12. Februar 1602 auswies.

Am 20. Juni 1599 baten die ständischen Verordneten Herrn Georg Bernhard von Neuhaus, ihnen den Prädikanten Johannes Payer zu über-

lassen, da die Stelle des Magisters Jakob Heerbrand frei geworden sei. Payer habe sich gegenüber dem Superintendenten der Landschaftskirche, Magister Johann Caementarius — dieser war übrigens sein Gevatter —, bereit erklärt, die Stelle anzunehmen, wenn seine Herrschaft einverstanden sei. Der Neuhauser lehnte ab: In diesen gefährlichen Zeiten wolle er seinen Untertanen nicht den Prädikanten nehmen.<sup>175</sup> Payer kam schließlich doch nach Linz, wurde aber mit Caementarius und Löffler im März 1600 abgeschafft; er ging gleich Caementarius nach Regensburg und kehrte mit ihm zu Ostern 1601 zurück. Im Herbst mußte er Linz endgültig verlassen.

1603 wurde Payer Pfarrer in Winterlingen in Württemberg; dort taufte er und seine Frau Marta fünf Kinder.<sup>176</sup> 1609 zog es ihn wieder ins Land ob der Enns. Er wurde Hofprediger auf Schloß Losensteinleiten, 1612 war er kurze Zeit Pfarrer in Loosdorf und ging noch im gleichen Jahr als Diakon nach Steyr.

Raupach berichtet über Payer, daß er anfangs zu Linz im Landhaus und hernach auf dem Schloß zu Losensteinleiten das evangelische Lehramt innehatte, worauf er zu Loosdorf Pfarrer wurde und 1612 als Diakon in die Stadt Steyr berufen wurde, welchem Amt er als ein beredter Mann und guter Prediger bis an sein Lebensende 1619 vorstand.<sup>177</sup> Dem Kirchenministerium in Steyr gehörten nach der Instruktionsordnung vom 14. November 1612 an: Johann Insingius als Pastor primarius, Magister Johann Bayr als Prediger, Tobias Schhaidthauß als erster und Georg Thoma als zweiter Diakon. Ob Payer besonders schöne Zeiten in Steyr erlebte, ist zu bezweifeln, da die vier Geistlichen ständig miteinander in Streit lagen. Insingius behauptete 1618, Payer habe ihn oft auf der Kanzel hitzig angegriffen, er habe entsprechend erwidert. Beide wurden vom Stadtrat streng ermahnt, sich jeder Polemik auf der Kanzel zu enthalten.<sup>178</sup>

Im April 1615 spendete Payer bei einer Sammlung zur Erbauung eines Studentenhospitals in Wittenberg einen Reichstaler.<sup>179</sup> Loesche erklärt, daß Payer bei den Katholiken durch seine pomphafte Hochzeit — offenbar zweite Verehelichung — in tempus clausum und durch die pomphafte Hochzeit seiner Tochter Anstoß erregte.<sup>180</sup>

### CLEMENS ANOMÄUS

stammte aus Türsenreut in der Pfalz, war der Sohn eines Arztes, studierte in Wittenberg, und zwar anfänglich Medizin, wandte sich aber dann der Gottesgelehrtheit zu.<sup>181</sup> Nach Koch war er 1586 bis 1595 studiorum gratia

in Linz, von 1595 bis 1597 in Wittenberg, von 1597 bis 1600 Präzeptor der Herren von Tschernembl.<sup>182</sup> Anschließend wurde er Präzeptor an der Landschaftsschule. Ende 1599 verehrten ihm die Verordneten 12 Taler 70 kr, weil er während der Krankheit des Lehrers Linckius dessen Klasse versah.<sup>183</sup> Im April 1600 wurde Anomäus auf sein Ansuchen entlassen mit einer Abfertigung von 60 fl, zu denen im Jänner 1601 noch 24 fl als Verehrung kamen, weil er sich durch etliche Jahre bei der Landschaftsschule nützlich gemacht habe.<sup>184</sup> Von Linz weg ging Anomäus nach Peuerbach, wohin ihn Achaz Hohenfelder zu Aistersheim als Gesellpriester berief. Dort heiratete er die Tochter des Bürgers Hans Weidinger.<sup>185</sup> Im Mai 1601 verehrten ihm die Verordneten 100 fl, weil er bei Abwesenheit des Landschaftspredigers (Caementarius) gemeinsam mit Wolfgang Musculus eine Zeitlang den Kirchendienst versah.<sup>186</sup> 1603 überreichte Anomäus, der als studiosus Astronomiae bezeichnet wird, den Ständen einen Kalender und eine astronomische Vorschau; er erhielt dafür 30 fl.<sup>187</sup> Etwa 1605 wird er von Christina von Losenstein als Schloßprediger nach Losensteinleiten berufen.<sup>188</sup>

Nach deren Tod und nach Wiedererlangung der Religionsfreiheit wurde Anomäus im September 1608 Landhausprediger. Der Abt von Lambach schrieb darüber dem Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg, daß am 12. September zwei sektische Prädikanten im Landhaus eingestellt und das unkatholische Religionsexerzitium wieder mit Glocken eingeläutet wurde. Auch die Predigten werden unter großem Zulauf fortgesetzt.<sup>189</sup> Der schon erwähnte Wolfgang Wagner schreibt dazu: Am 31. August 1608 haben die Landstände zu Linz wieder angefangen im Landhaus zum erstenmal predigen zu lassen durch den M. Herrn Clement Anomäum. Got sei Lob, daß es lang verbleibe. Wagner und seine Ehefrau Elisabeth waren sehr oft Taufpaten sowohl bei evangelischen als katholischen Taufen; letztere fallen in die gegenreformatorischen Jahre Ende 1601 bis Mitte 1608. Wagner vermerkt auch folgenden Vorfall: Am 15. Mai 1601 hat mich der Landeshauptmann Löbl in das kaiserliche Schloß in den Arrest geschafft von wegen das ich die Predigt im Landhaus hab besucht. Am 19. Mai hat er mich wieder ledig gelassen und verboten, bei 100 Dukaten Pönfall die Predigt im Landhaus nicht mehr zu besuchen, neben auch, da ich begriffen (ergriffen), aus des Kaisers Land und Königreich soll geschafft werden. Löbls Tod begleitet Wagner mit den Worten: 11. Oktober 1602. In dieser Nacht ist Hans Jakob Lebl Freiherr und Landeshauptmann ob der Enns mit Tod abgegangen, war ein Verfolger und Tyrann der Christen und Feind der Lutherischen.<sup>190</sup>

Vom 1. Jänner 1609 ist die „*Instruction auf den Primarium od(er) Superintendenten*“ der zwei Stände datiert. Sie gleicht den schon früher erlassenen Anweisungen. Als Besoldung wurden 400 fl jährlich für die Versehung des Kirchenamtes und die Inspektion der Landschaftsschule, dazu Behausung und Beheizung festgesetzt.<sup>191</sup> Als Anomäus um Erhöhung der Bestallung ersuchte, erklärten die Verordneten, sie nicht bewilligen zu können. Sie sprachen die Hoffnung aus, daß Anomäus, solange es Gott gefällig sei, der Kirche und christlichen Gemeinde gutwillig wie bisher vorstehen werde. Sie verehrten ihm für seine bisherigen durch 18 Wochen geleisteten Dienste 200 fl. Auch solle er wie der frühere Superintendent mit Keller und Gewölbe versehen werden.<sup>192</sup> Am 13. Juni 1609 wurden Anomäus für die offerierten Stücke seiner gedruckten Bücher 30 fl zugesprochen.<sup>193</sup>

Koch bringt folgende wunderliche Geschichte: Kaum in Linz angekommen wurde Anomäus schwer krank. Dies benützten die Jesuiten und griffen ihn und die Stände in einer in München 1609 cum licentia superiorum gedruckten Schrift „*Wunderbarliche Erscheinung, so der liebe Gott dem Ehrwürdigen Herrn M. Clementi Anomaeo, fürnembsten Prediger im Landhaus zu Linz, den 20. März 1609 bei nächtlicher Weile geoffenbart hat*“, heftig an. Darnach sollte Anomäus den Ständen von einer ihm zuteil gewordenen Geistererscheinung berichtet haben: Die Stände vollzählig in der Ratsstube versammelt – abgesondert von ihnen Christus, Paulus, Petrus, Johannes und der König Salomo, die Bibelstellen zitierten, über die Anomäus nach seiner Gesundung ausführlich predigen sollte. Gleichzeitig habe sein Bruder, Magister Christoph Anomäus, hinter einem Ofen sitzend noch mehr gesehen und gehört, namentlich Worte von Luther. Die Absicht dieser phantastischen Fabel war, die evangelischen Stände als Aufrehrer und Rebellen gegen den Kaiser hinzustellen, wozu Luthers Rede wider die aufrührerischen Bauern herhalten mußte.<sup>194</sup>

Im Juli 1609 suchten die Verordneten einen Rektor für die neuerstandene Landschaftsschule und beauftragten Anomäus, bei einer geplanten Badereise ins Reich sich um einen geeigneten Rektor umzusehen, ebenso um einen Conrektor, einen Kantor und Schulcollegas (Lehrer). Anomäus schlug als Kantor Johannes Brassicanus (Kraut) in Regensburg vor, der auch berufen wurde.<sup>195</sup> Zu dieser Zeit wurden für die Schule vier Inspektoren bestellt, unter ihnen Magister Clemens Anomäus.<sup>196</sup>

Mitte 1610 wurde ihm auch das Inspektorat des Almosenwesens übertragen, außerdem zusammen mit dem neuen Rektor der Landschaftsschule, Dr. Matthias Anomäus, die Aufsicht über die Bibliothek der Schule.<sup>197</sup>

Dr. Matthias Anomäus, ursprünglich Arzt in Linz, war während der prädikantenlosen Zeit als Prediger in die Bresche gesprungen. Er stammte aus Wohnsiedel im Voitland und war ein Oheim des Clemens Anomäus.<sup>198</sup>

Dieser war, offenbar in zweiter Ehe, mit Salome Ungleichin verheiratet. Von Kindern sind bekannt: Christine, in Linz am 6. Dezember 1609 gestorben; geboren sind in Linz in den Jahren 1609 bis 1611 Elisabeth, Salome und Clemens, ein posthumus. Clemens Anomäus starb in Linz am 30. März 1611.<sup>199</sup> Die Leichenpredigt, noch im gleichen Jahr bei Müller zu Regensburg gedruckt, hielt Magister Konrad Rauschart.<sup>200</sup>

Die ständischen Verordneten bewilligten nachträglich eine Abfertigung von 200 fl. Im August 1611 ersuchte die Witwe Salome um ein jährliches Deputat, solange sie im Witwenstand bleibt, dann um Ersatz von 67 fl 3 kr 26  $\frac{1}{2}$  für Wohnung, Brennholz und die Begräbniskosten ihres Mannes. Die Verordneten genehmigten weitere 50 fl; damit aber solle die Witwe zufrieden sein und dem Nachfolger ihres Mannes ein Zimmer einräumen.<sup>201</sup>

Von Anomäus sind folgende Leichenreden bekannt: Johanna Fernberg-Geyer, gehalten in der Schloßkirche zu Eggenberg, gedruckt Regensburg 1604; Achaz Hohenfelder, gehalten in Aistersheim, gedruckt Tübingen 1604; Hans Christoph von Gera, 1. Rede am 20. Oktober 1609 bei Hebung und Wegführung der Leiche zu Linz, 2. Rede am 21. Oktober bei der Beisetzung in der Schloßkapelle zu Eschelberg, gedruckt Nürnberg 1610; Christine von Losenstein-Perkheim, gedruckt Nürnberg 1611. Ferner liegen folgende geistliche Schriften vor: Creutz Panier Vnnd Geistlicher Zodiacus Vitae Aller betrübten Christen (Nürnberg 1603); Sacrarum Arborum, Fructuum et Herbarum, Kreuzgarten der göttlichen Schrift (Nürnberg 1609).<sup>202</sup> Das „Creutz-Panier“ enthält das von Anomäus gedichtete Lied „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott“, das von Daniel Hitzler 1634 in seine Sammlung von Kirchengesängen aufgenommen wurde<sup>203</sup> (das Lied siehe Seite 241, nach den Anmerkungen).

#### JAKOB ZWICKER

wurde ungefähr gleichzeitig mit Clemens Anomäus bestellt. Er war nur elf Wochen Prediger und starb am 22. November 1608. Nach einer Leichenpredigt wurde er nach Ottensheim übergeführt und dort begraben.<sup>204</sup> Der Witwe Anna bewilligten die Verordneten wegen der Verdienste ihres Mannes 100 fl; wegen eines Stipendiums für ihren Sohn möge sie sich zu gegebener Zeit anmelden. Die Begräbniskosten und die Begleichung der Apothekerrechnung übernahmen die Stände.<sup>205</sup>

Jakob Zwicker könnte ident sein mit Magister Jacobus Zwincker aus Schorndorf. Er scheint in der Tübinger Matrikel am 28. November 1580 auf und wurde am 5. August 1584 Magister. 1591 und 1592 taucht er in der Matrikel wieder auf, und zwar als Präzeptor der steirischen Edelleute Sigismund Donnersperger und Hieronimus Geyderus. Bei der letzten Eintragung wird er allerdings mit 13. Dezember 1592 als Dr. med. bezeichnet.<sup>206</sup>

#### DANIEL CURRINGER

wurde vom Fürsten zu Neuburg, in dessen Diensten er stand, auf Bitten der Stände für die Landhauskirche freigegeben und kam anfangs 1609 nach Linz; am 6. Februar werden ihm die Reisekosten in der Höhe von 47 fl 51 kr ersetzt.<sup>207</sup> Im Juni 1609 wurde Curringer ein Urlaub von fünf Wochen für eine Kur in einem Sauerbrunn bewilligt; es wurden ihm 50 fl als Abschlag von seiner künftigen Besoldung erfolgt.<sup>208</sup> Ende dieses Monats erhielt er als Hochzeitsverehrung 40 fl.<sup>209</sup> Im Dezember 1609 bat Curringer den Fürsten von Neuburg, ihn wieder in seine Dienste zu nehmen; die Luft dort sage ihm besser zu, er verspricht sich auch viel Erfolg vom Gebrauch des Sauerbrunn. In Linz kränkele er stets, sein Zustand werde nicht besser, eher schlechter. Die Stände unterstützten Curringers Ansuchen, obwohl sie den Magister gern länger behalten möchten.<sup>210</sup> Die Rückkehr ins Reich wurde durch Curringers Tod vereitelt; er starb in Linz nach kaum einjähriger Dienstleistung am 23. Jänner 1610 und wurde am 26. Jänner begraben.<sup>211</sup> Der Witwe Ursula bewilligten die Verordneten im April 1610 neben dem Hauszins und der Bezahlung zweier Rechnungen 100 fl als Abfertigung, außerdem zur Begleichung der Schulden ihres Mannes weitere 50 fl, obwohl das nicht gebräuchlich sei.<sup>212</sup>

Daniel Curringers Vater könnte Daniel Kurringer aus Gundelfingen an der Donau gewesen sein. Er war 1579 Kantor in Neuburg und in den Jahren 1580 bis 1631 Pfarrer in Rohrbach, Aberzhausen, Konstein, Dugendorf und Happurg.<sup>213</sup>

#### KONRAD RAUSCHART

ist zu Waltershausen in Thüringen als Sohn des Veit Rauschart, sächsisch-voburgischen Pflegers der Herrschaft Tennberg, und seiner Ehefrau Margarete geboren, studierte in Wittenberg und trat dort mit einer 1608 ge-

druckten, lateinischen Rede hervor.<sup>214</sup> Die evangelischen Stände beriefen ihn als Prediger an die Landhauskirche in Linz. Seine Bestallung ist vom 1. Jänner 1609 datiert.<sup>215</sup> Er bekam jährlich 200 fl Sold, freie Wohnung und 20 Klafter Holz. Am 24. März 1609 werden dem Magister Clemens Anomäus zwei fl ersetzt, die er dem Boten gezahlt hatte, der acht Tage lang zu Wittenberg auf Magister Rauschart gewartet hatte.<sup>216</sup>

Im Jänner 1610 schrieb Endres Behamb d. Ä., Inwohner zu Ulm, den Ständen, er wolle sein Bergwerk in Prelau, Bezirk Pardubitz in Böhmen, um 40.000 fl verkaufen. Der Ertrag des Bergwerkes sei bisher für vertriebene Protestanten verwendet worden. Die Stände erklärten, sie könnten das Bergwerk schon wegen seiner Entlegenheit nicht kaufen, und empfahlen es an böhmische Herren. In einem zweiten Schreiben erwähnt Behamb, daß Magister Rauschart unter seinen Alumnen war. Dieser sagt, er verdanke Herrn Behamb sehr viel. Er habe anderen Leuten wie auch der evangelischen Kirche viel Gutes getan. Das Bergwerk sei bisher für fromme Zwecke verwendet worden.<sup>217</sup>

Am 9. August 1611 wurde Rauschart die erbetene Badekur im „Egrischen Sauerbrunn“ bewilligt und die Besoldung für ein halbes Jahr ausbezahlt.<sup>218</sup> Übrigens heirateten zwei Brüder des Predigers in Linz: Hans Christoph, Sattlergeselle, im Jänner 1615; Felix, Quartiermeister des Königs von Polen und Schweden im Moskowitarischen Krieg, im Februar 1615. Hübel berichtet, Felix Rauschart sei ein im Kampfe gegen die Türken und Russen erprobter Kriegermann und im Jahre 1614 Ratsherr und Stadthauptmann von Linz gewesen. Von 1618 bis 1620 habe er als Hauptmann ein Fähnlein ständischer Kriegsknechte befehligt. Gegen Ende 1620 oder anfangs 1621 wurde er verhaftet, aber bald pardonierte und zunächst in der kaiserlichen, dann kurbayrischen Armee als Obristwachtmeister verwendet. Später war er Amt- und Hauptmann in Römhild (Sachsen-Meiningen), gestorben ist er als Amtmann in Eisfeld.<sup>219</sup> Im Mai 1612 wird dem Goldschmied Körber der Hauszins für Prediger Rauschart im Betrag von 45 fl für ein halbes Jahr ausgefolgt.<sup>220</sup>

Ab Mitte 1614 kommt die Neubesetzung des Rektorates der Landschaftsschule immer mehr ins Gespräch. Die Scholarchen (Schulinspektoren) machen im August 1614 Vorschläge wegen des Schulwesens. Sie erklären, der Rektor Dr. Matthias Anomäus sei ein sehr fähiger Mann, doch sei er schon alt und den Anforderungen nicht mehr gewachsen; es wäre gut, ihn seines Postens zu entsetzen oder ihm eine fähige Kraft zur Seite zu stellen. Die Scholarchen dächten hiebei besonders an Magister Rauschart. Zur selben Zeit starb Dr. Anomäus. Rauschart übernahm den Dienst

und wurde am 29. November 1614 zum Rektor bestellt. Im Hinblick auf Frau und Kinder ersuchte er um eine höhere Besoldung als 400 fl, der Dienst als Rektor sei entschieden schwerer und verlange viel mehr Arbeit als das Predigtamt. Auf seinen Wunsch wurde ihm gestattet, die gewöhnliche Wochenpredigt weiterhin zu halten. Die Verordneten genehmigten hiefür 100 fl, für das Rektorat 300 fl; außerdem stellten sie ihm eine Rekompens in Aussicht.<sup>221</sup>

Für die offerierten Predigten vom „Beruf der Kirchendiener“ wurden Rauschart im August 1615 100 Taler zu je 70 kr bewilligt.<sup>222</sup> Von dieser Schrift sandte Rauschart dem Stadtrat von Steyr einige Stücke. Im Begleitschreiben vom 24. April 1615 sagt er: Da schon viele Jahre in der Christenheit darüber gestritten wird, daß die Evangelien eines rechtmäßigen Berufes zum Lehren ermangeln, mit welchem Riegel man auch in Österreich die im Evangelium aufgetanene Tür zu sperren sich bemüht, und da er unverhofft in das Spiel gekommen sei, habe er notgedrungen eine Rettungs- und Schutzschrift geschrieben. Von den Jesuiten auf offener Kanzel aufgefordert habe er mit gleicher Wehr mit Predigten geantwortet. Verschiedentlich um Publizierung gebeten habe er sie nach Konsens der Verordneten und Approbation der Universitäten Tübingen und Wittenberg drucken lassen. Altem Brauch nach habe er sich patroni gesucht und sie neben anderen auch den sieben Städten dedizieren wollen. Er übersicke dem Rat also einige Exemplare, dienstlich bittend, sie ins patronium aufzunehmen. Auch die Stadt Wels verzeichnet den Eingang des Traktats.<sup>223</sup>

In der Mitte des Jahres 1615 ersuchte Rauschart, ihn seines Dienstes als Rektor zu entlassen. Seit einem Jahr bemühe er sich nach bestem Können die Unstimmigkeiten und Mängel bei der Landschaftsschule abzustellen, doch vergebens. Von verschiedenen Seiten mußte er hören, daß der Rektor faul sei, und wenn ihn das auch persönlich wenig anfielt, so wolle er doch nicht der Schule dadurch Schaden zufügen. Trotz aller Bemühungen, weder durch Strenge noch durch Mühe, können die Präzeptoren zum Gehorsam gebracht werden, auch lassen sich die dauernden Zwistigkeiten zwischen den Präzeptoren und dem Schulwirt nicht abstellen. Die Schüler selbst haben schließlich gar nicht die Absicht, etwas Anständiges zu lernen, sondern es wird alles nur ganz oberflächlich betrieben.<sup>224</sup> 1616 erklärt sich Rauschart nach längeren Verhandlungen bereit, das Rektorat noch ein weiteres Jahr zu führen; seiner Bestallung wegen wolle er keine Vorschläge machen, er vertraue auf die Gnade der Stände, was die ihm geben wollen.<sup>225</sup>

Mit welch untergeordneten Dingen sich ein Schulrektor damals befassen sollte, zeigt ein Ersuchen Rauscharts vom 3. September 1617. Er bittet die Verordneten, ihm das Kosten des vom Schulwirt angekauften Weines zu erlassen. Er verstehe vom Wein nichts und starke Weine, mithin auch österreichische, müsse er meiden. Bei der vielen Arbeit, die täglich auf ihm laste, habe er sich noch nie damit beschäftigt, welcher Unterschied zwischen einem Klosterneuburger, Wachauer oder Stockerauer bestehe. Er bittet, eine Person zu nehmen, die besser als er für dieses Geschäft geeignet sei.<sup>226</sup>

Im Februar 1620 fordern die Verordneten von Hitzler und Rauschart einen Bericht über den Lautenisten Gottlieb Schneider an, der die Landschaftsschule verlassen wolle. Die beiden stellen Schneider ein vorzügliches Zeugnis aus und erklären, sie verstünden seinen Wunsch, wegzugehen, weil die Zahl seiner Schüler stets kleiner werde und er anderswo wahrscheinlich mehr verdienen könne.<sup>227</sup>

Raupach berichtet, Rauschart sei zweimal zum evangelischen Lehramt im Markgraftum Mähren eingeladen worden, er sei aber bei seinen Österreichern geblieben.<sup>228</sup> Stauber sagt, daß Rauschart bis zum Jahre 1622 Rektor war, Bauer schreibt, Rauscharts Posten sei im Juni 1622 frei geworden, ob durch Tod oder Weggang sei unbekannt.<sup>229</sup> Demgegenüber erhellt aus einem Schreiben der Stände vom 3. Juli 1623 an Herberstorff, daß Rauschart bereits 1620 gestorben ist. Der Statthalter hatte den Ständen vorgeworfen, daß sie 1623 einen neuen Prädikanten angestellt hätten. In ihrer Antwort erklärten die Stände, die Aufnahme dieses Predigers anstelle des im Jahre 1620 verstorbenen vierten Predigers Magister Cunradi Rauschart sei längst im Werk gewesen.<sup>230</sup> 1620 waren Hitzler, Mayr und Rebmann Prädikanten. Rauschart war 1614 Rektor der Landschaftsschule geworden, hat aber im Kirchendienst mitgewirkt; daher sprechen die Stände vom vierten Prediger.

Die von Rauschart an der Bahre des Prädikanten Clemens Anomäus (gestorben am 30. März 1611) gehaltene Leichenpredigt wurde bei Müller in Regensburg gedruckt. Die eingangs erwähnte lateinische Rede wurde 1608 zu Wittenberg gedruckt, die ebenfalls bereits angezogene Schrift „Von dem Beruf zum Predigtamt“ 1615 gleichfalls zu Wittenberg. Sie besteht aus sieben in der Landhauskirche zu Linz gehaltenen Predigten, die folgende Fragen abhandeln: 1. Vom Kirchen-Berufs Nutz und Notwendigkeit, was auch und wie mancherlei der Kirchen-Beruf. 2. Von Wunderwerken, und was jetziger Zeit von denselben zu halten. 3. Vom Mittel-Beruf, worauf selbiger gerichtet, und wasserlei Personen vertrauet werden soll.

4. Bei welchem das Recht und die Macht des Kirchen-Berufs, als Mittelpersonen, stehe, und wem es eigentlich gebühre. 5. Von der Ordination oder Priester-Weihe. 6. Von Luthers und von ihm genannten Lutherischen Prediger-Beruf. 7. Von äußerlichen, sichtbaren Kenn- und Merkzeichen der Kirchen, und ob die Kirche fehlen und irren könne.<sup>231</sup>

Rauschart war mit der Witwe Ursula des Landschaftspredigers Curringen verheiratet, die Hochzeit fand am 2. November 1610 statt. Von den Ständen erhielt Rauschart als Hochzeitsgeschenk ein Trinkgeschirr im Wert von 40 fl. In den Jahren von 1611 bis 1616 taufte das Paar fünf Kinder, fünfmal war Rauschart auch Taufpate. In der Matrikel wird er ab 1616 als Rektor der Landschaftsschule und Landschaftsprediger eingetragen.<sup>232</sup>

#### DANIEL HITZLER

Hitzler darf als der bedeutendste und angesehenste Linzer Prädikant bezeichnet werden. Er war ein Mann überreicher Tatkraft und nimmermüder Schaffensfreude, der die Höhen des menschlichen Lebens kennenlernte, aber auch seine Tiefen reichlich auskostete. Über sein Leben und Wirken besteht ein umfangreiches Schrifttum. Die älteste Nachricht über ihn enthält die von Theologieprofessor Tobias Wagner (etwa 1598 bis 1680) an der Universität Tübingen am 27. November 1660 gehaltene Gedenkrede. Sie wurde im folgenden Jahr bei Theodor Werlin in Tübingen gedruckt.<sup>233</sup> Wagner stützt sich zum Teil auf Briefe Hitzlers. Auch L. M. Fischlins „Wiedererweckte Erinnerung an Württembergische Theologen“ sei erwähnt.<sup>234</sup> Wohl die eingehendste Arbeit stammt von Othmar Wessely, die auf gründlicher Quellenforschung beruht und ausführlich das Leben und die Tätigkeit Hitzlers schildert. Ihr sind auch viele Angaben dieser Zeilen entnommen.<sup>235</sup>

Hitzler wurde am 28. September 1576 in Heidenheim an der Brenz (Württemberg) geboren. Sein Vater Johann war dort Herrschaftspfleger, seine Mutter Concordia war die Tochter des Pastors Johann Morlin in Altheim bei Ulm. Hitzler verlor schon im Alter von sieben Jahren den Vater. Die Mutter sorgte für eine sorgfältige Erziehung. Vierzehnjährig trat Hitzler in die Klosterschule der reformierten ehemaligen Benediktinerabtei Blaubeuren ein. Dann besuchte er die Schule des vormaligen Zisterzienserstiftes Bebenhausen; in beiden war er der weitaus beste Schüler seines Jahrganges und überragte durch frühe geistige Reife die Mitschüler. Auch bei den Abschlußprüfungen an der Universität nahm er